

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. Oktober 1955, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Arbeitsplan für die Vorbereitung der Kieler Woche 1956
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- Das Material ist bereits mit den Unterlagen für die
Sitzung der Ratsversammlung am 15.9.1955 verteilt worden -
- 2) Städtische Mietbeihilfen an leistungsschwache Familien
Stadtrat Engert - Drs. 636 -
- 3) Ankauf des Oberhofes der "Deutsche Werke Kiel AG."
Oberbürgermeister Dr. Müthling - Drs. 635 -
- 4) Austausch der Grundstücke Prüne 5, 7 und 9 gegen das
Grundstück Prüne 43 - Drs. 586 -
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 5) Verkauf des Grundstücks Ecke neue Feldstraße/Langer Segen
an Eydam - Drs. 637 -
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 6) Verkauf des Flurstücks 44/1 in Schönkirchen an die Gemeinde
Schönkirchen - Drs. 644 -
Oberbürgermeister Dr. Müthling
- 7) Vertrag mit einem Ratsherrn - Drs. 643 -
Stadtbaurat Prof. Jensen

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Rats-
versammlung vom 15.9.1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Stellungnahme des Schulausschusses zu den Vorschlägen des
Sonderausschusses für die Beseitigung des mehrschichtigen
Unterrichts
Frau Stadtschulrätin Jensen

- 4) Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer
- 5) Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - Oberbürgermeister Dr. Mütthling - Drs. 615
- 6) Wiederaufbau des Rathauses Oberbürgermeister Dr. Mütthling - Drs. 629
- 7) Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache Stadtrat Köster - Drs. 620
- 8) Anmietung von Räumen in der Kaserne 4, Kiel-Wik, für den Schulunterricht Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 619
- 9) Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Wanderbeihilfen für Mittel- und Höhere Schulen Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 606
- 10) Erhöhung der Mittel für Beköstigung und Heizung im Schullandheim Schönhagen Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 607
- 11) Beschaffung von Pendelhaken für Schlachtvieh Oberbürgermeister Dr. Mütthling - Drs. 616
- 12) Einweisung der Oberstudiendirektorin Frau Dr. Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 592
- 13) Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Krappmann, Hebbelschule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 593
- 14) Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Möller, Max-Planck-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 594
- 15) Einweisung der Oberstudiendirektorin Frau Schiller, Ricarda-Huch-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 595
- 16) Änderung von Bestimmungen in den Grundsätzen für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel v. 19.4. Stadtrat Borchert - Drs. 645
- 17) Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes Stadtrat Borchert - Drs. 638
- 18) Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes Stadtrat Borchert - Drs. 639
- 19) Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes Stadtrat Borchert - Drs. 640
- 20) Schiedsmänner Oberbürgermeister Dr. Mütthling - Drs. 630

- 21) Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 634 -
Frau Stadträtin Hinz
- 22) Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen
für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone - Drs. 573 -
- 23) Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen
- Drs. 641 -
- 24) Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz
an der Andreas-Gayk-Straße - Drs. 642 -
- 25) Verschiedenes

In Vertretung:

H i n z

S T A D T K I E L
Der Stadtpräsident

Kiel, den 13. Oktober 1955

1+2
ab 13. 10. 55
✓

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. Oktober 1955, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Arbeitsplan für die Vorbereitung der Kieler Woche 1956
Oberbürgermeister Dr. Muthling
- Das Material ist bereits mit den Unterlagen für die
Sitzung der Ratsversammlung am 15.9.1955 verteilt worden -
- 2) Städtische Mietbeihilfen an leistungsschwache Familien
Stadtrat Engert - Drs. 636 -
- 3) Ankauf des Oberhofes der "Deutsche Werke Kiel AG."
Oberbürgermeister Dr. Muthling - Drs. 635 -
- 4) Austausch der Grundstücke Prüne 5, 7 und 9 gegen das
Grundstück Prüne 43
Oberbürgermeister Dr. Muthling - Drs. 586 -
- 5) Verkauf des Grundstücks Ecke neue Feldstraße/Langer Segen
an Eydam
Oberbürgermeister Dr. Muthling - Drs. 637 -
- 6) Verkauf des Flurstücks 44/1 in Schönkirchen an die Gemeinde
Schönkirchen
Oberbürgermeister Dr. Muthling - Drs. 644 -
- 7) Vertrag mit einem Ratsherrn
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 643 -

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Rats-
versammlung vom 15.9.1955
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats

- 3) Stellungnahme des Schulausschusses zu den Vorschlägen des Sonderausschusses für die Beseitigung des mehrschichtigen Unterrichts
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 4) Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer
- 5) Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -
Oberbürgermeister Dr. Müthling - Drs. 615
- 6) Wiederaufbau des Rathauses
Oberbürgermeister Dr. Müthling - Drs. 629
- 7) Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache -
Stadtrat Köster - Drs. 620
- 8) Anmietung von Räumen in der Kaserne 4, Kiel-Wik, für den Schulunterricht
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 619
- 9) Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Wanderbeihilfen für Volksschulen
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 606
- 10) Erhöhung der Mittel für Beköstigung und Heizung im Schullandheim Schönhagen
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 607
- 11) Beschaffung von Pendelhaken für Schlachtvieh
Oberbürgermeister Dr. Müthling - Drs. 616
- 12) Einweisung der Oberstudiendirektorin Frau Dr. Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 592
- 13) Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Krappmann, Hebbelschule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 593
- 14) Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Möller, Max-Planck-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 594
- 15) Einweisung der Oberstudiendirektorin Frau Schiller, Ricarda-Huch-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 595
- 16) Änderung von Bestimmungen in den Grundsätzen für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel v. 19.4.51
Stadtrat Borchert - Drs. 645
- 17) Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Stadtrat Borchert - Drs. 638
- 18) Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Stadtrat Borchert - Drs. 639
- 19) Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Stadtrat Borchert - Drs. 640
- 20) Schiedsmänner
Oberbürgermeister Dr. Müthling - Drs. 630

- 21) Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 634 -
Frau Stadträtin Hinz
- 22) Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone - Drs. 573 -
- 23) Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen - Drs. 641 -
- 24) Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße - Drs. 642 -
- 25) Verschiedenes

- 2) An
 - a) die Kieler Nachrichten
 - b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 20.10.1955, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Nichtöffentliche Sitzung: 1. Arbeitsplan für die Vorbereitung der Kieler Woche 1956. 2. Mietbeihilfen. 3. - 6. Grundstücksangelegenheiten. 7. Vertrag mit einem Ratsherrn. Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.9.1955. 2. Mitteilungen. 3. Stellungnahme des Schulausschusses zu den Vorschlägen des Sonderausschusses für die Beseitigung des mehrschichtigen Unterrichts. 4. Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer. 5. Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse. 6. Wiederaufbau des Rathauses. 7. Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache. 8. Anmietung von Räumen in der Kaserne 4 in der Wik für den Schulunterricht. 9. Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Wanderbeihilfen für Volks-, Mittel- und Höheren Schulen. 10. Erhöhung der Mittel für Beköstigung und Heizung im Schullandheim Schönhagen. 11. Beschaffung von Pendelhaken für Schlachtvieh. 12.- 15. Einweisung von 4 Oberstudienrichtoren in eine neue Besoldungsgruppe. 16. Änderung von Bestimmungen in den Grundsätzen für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel. 17.-18. Abberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes. 19. Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes. 20. Schiedsmänner. 21. Umbesetzung städtischer Ausschüsse. 22X. Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone. 23. Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen. 24. Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße. 25. Verschiedenes.-Der Stadtpräsident: In Vertretung: Hinz, 1. stellvertretender Stadtpräsident -

- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. $\frac{3}{17C}$
- 4) Z.d.A.

x Beginn: 17 h

In Vertretung:

Hinz
(Hinz)

[Handwritten signatures and initials]
13/10

DER OBERBÜRGERMEISTER

Kiel, den 8. September 1955.

An die Damen und Herren Mitglieder
der Ratsversammlung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung überreiche ich in den Anlagen 1 und 2 die Vorlagen, wie sie zur Vorbereitung der Beratungen im Kieler-Woche-Ausschuß und im Magistrat gedient haben. Die Vorlage 2 ergibt sich aus einer Revision der Anlage 1. Diese überprüfte Vorlage 2 ist im Magistrat in allen wesentlichen Teilen gebilligt worden.

Dr. M ü t h l i n g .

Kiel, den 17. Oktober 1955

Material zu Punkt 3) der Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am 20.10.55.

Betr.: Sonderausschuß "Schule"

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Beschluß des Schulausschusses (Sitzung am 3.10.1955):

- a) Der Schulausschuß beauftragt die Schulverwaltung, das vom Sonderausschuß als Unterlage für seine Empfehlungen vorgelegte Material, soweit es sich um die Ausnutzung der städt. Schulräume und eine entsprechende Aufteilung der Schulklassen auf diese Räume handelt, zur Grundlage sofortiger entsprechender organisatorischer Maßnahmen zu machen. Es muß angestrebt werden, dieses bis zum 15.10.55 durchzuführen, damit Schüler, Eltern und Lehrer möglichst bald die Vorteile des Vormittagsunterrichts ausnutzen können.
- b) Der Schulausschuß spricht die Erwartung aus, daß die staatl. Schulaufsicht evtl. notwendige Änderungen des Stundenplans oder anderer innerschulischer Maßnahmen für einen geordneten Schulbetrieb anordnet.

Jensen

Zur Auswertung der Tabelle "Abschaffung des Nachmittagsunterrichts"

- I. Geht man von der 6stündigen Benutzung des Raumes aus, so erhält man zwar an einigen Schulen erträgliche Verhältnisse, gibt aber das Prinzip der gleichen Belastung aller Schulen auf. Die verbleibenden Schulen haben zum Teil dann noch 8stündigen Unterricht, d. h. Vor- und Nachmittagsunterricht. Eine 7stündige Raumausnutzung ermöglicht einen Vormittagsunterricht an allen Schulen (8 bis 13.45 Uhr) - S. "Vorschlag".
- II. Bei den Verlegungen einzelner Klassen, die zum Ausgleich der verschiedenen Belastungen unumgänglich sind, aber auch in Kiel bei der Belegung der Neubauten schon durchgeführt sind, sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:
 1. nur in die nächstgelegene Schule verlegen;
 2. möglichst kein 1. Grundschuljahr verlegen (Schulweggründe) - die größere Zahl der Parallelklassen in der Grundschule kann aber auch leichter einen Ausgleich in Einzelfällen ermöglichen - die Auswahl sollte im einzelnen dem Rektor überlassen bleiben;
 3. Klassen nur mit ihrem Klassenlehrer abgeben;
 4. die Anzahl der abzugebenden Klassen ergibt sich aus den überzähligen Stunden der aufnehmenden Schule, wobei die Pflichtstundenzahl der Klassen zugrunde zu legen sind (s. Spalte "Differenz Stunden" für überzählige Stunden). Geringe Schwankungen nach oben und unten sind dabei möglich;
 5. Volksschulen geben nur an Volksschulen, Mittelschulen nur an Mittelschulen; das Problem der "gemischten Klassen" dürfte dagegen nicht so entscheidend sein in Kiel;
 6. jede Schule bekommt den ihr pflichtstundenmäßig zustehenden Raum, die Sonderräume hat jede Schule für sich von diesen Räumen zu erstellen, damit sie auch in der Stundenplangestaltung unabhängig ist;
 7. durch die Verschiebung sollen nach Möglichkeit die Untermietverhältnisse aufgehoben werden; abgegebene Klassen unterstehen für die Dauer der Umquartierung dem aufnehmenden System.
- III. Die Verlegungen können nicht nach dem Gesichtspunkt durchgeführt werden, wo sie am einfachsten möglich sind, sondern müssen den gerade am schwersten belasteten Schulen wirksam helfen. Der größte Raumbedarf liegt vor in der Hardenbergstraße, am Winterbeker Weg, in der Iltisstraße und in Elmschenhagen. Um diesen Gebieten zu helfen, müssen auch dort Verschiebungen durchgeführt werden, wo nach der Tabelle die Verhältnisse annähernd in Ordnung sind, (z.B. Friedrich-Junge-Schule, Muhlius-Schule).
- IV. Eine besondere Regelung ist für die Verteilung der Turn- und Schwimmhallenstunden notwendig. Da diese Regelung mehrere Schulen übergreift, muß sie vor dem Stundenplanbau der einzelnen Schulen durchgeführt werden. (s. Plan).

Abschaffung des Nachmittagsunterrichts an allen Kieler Schulen ab 15. 10. 1955 bei täglich 7 Schulstunden.

Nr.	Schule	angegeg.		Pfl.	Differenz	
		Räume	Std.		Std.	Räume
1	Wik I	17,5	735	589	+ 146	+ 3
2	Timm-Kröger Mi.	10,5	441	473	- 32	- 1
3	Wik II	14	588	522	+ 66	+ 1
4	Enking-Schule Mi.	12	504	596	- 92	- 3
5	Hardenberg I	13	546	547	- 1	0
6	Hardenberg II	17	714	773	- 59	- 2
7	Gerhardstraße	16	672	451	+ 221	+ 5
8	Goethe-Schule Vo.	20	840	606	+ 234	+ 5
9	Goethe-Schule Mi.	20	840	625	+ 215	+ 5
10	Muhlius-Schule	9	378	393	- 15	- 1
11	I. K.M.	14	588	597	- 9	- 1
12	Elsa-Brandström	11,5	483	477	+ 6	0
13	Carl-Loewe	14,5	609	511	+ 98	+ 2
14	Stern I			424		
15	Ludwig-Richter	20	840	461	- 45	- 2
16	Fr.-Junge Vo.	21,5	903	803	+ 100	+ 2
17	Fr.-Junge Mi.	13,5	567	508	+ 59	+ 1
18	Jahn-Schule			455		
19	Fichte-Schule	22	924	496	- 27	- 1
20	III. K.M.			500		
21	Klaus-Groth	19	798	426	- 108	- 3
22	Rendsburger Landstr.	11	462	429	+ 33	0
23	Albert-Schweitzer	10	420	476	- 56	- 2
24	Uwe-Jens-Lornsen-Schule	13	546	421	+ 125	+ 3
25	Herder-Schule	14,5	609	384	+ 225	+ 5
26	Fröbel-Schule	14,5	609	431	+ 178	+ 4
27	Fritjof-Nansen	13	546	643	- 97	- 3
28	Hans-Christian-Andersen	15	630	687	- 57	- 2
29	G.Fr.-Meyer Mi.	10	420	444	- 24	- 1
30	A.v.Droste-Hülshoff Mi.	10	420	398	+ 22	0
31	Gr. Ziegelstr. I			491		
32	Gr. Ziegelstr. II	20 + 6	1092	527	+ 74	+ 7
33	Theodor-Storm Mi.	22	924	538	+ 386	+ 9
34	Neumühlen I	14	588	643	- 55	- 2
35	Neumühlen II	12	504	604	- 100	- 3
36	Matth.Claudius	15	630	590	+ 40	+ 1
37	Herm.Löns Vo.	16	672	680	- 8	- 1
38	Herm.Löns Mi.	11	462	510	- 48	- 2
39	Theodor-Möller	11	462	566	- 104	- 3

Die obige Aufstellung stützt sich auf die Tabellen des Statistischen Amtes "Wochenpflichtstunden der Kieler Volksschulen (Mittelschulen)", Spalten 12 (13) und 11 (10).

Auswertung der Tabelle "Abschaffung des Nachmittagsunterrichts"
(Vorschlag)

Schule	Diff. Std.	gibt - Std. (R)	nimmt an Std.: (R)	Neue Lage von mögl. Std.	Pfl. Std.	Über-schuß
Wik I	+ 146	(3 R)	Nr. 2 -	- 609	589	+ 20
Timm-Kröger Mi.	- 32	-	-	126 Nr. 1 567	473	+ 94
Wik II	+ 66	(1 R)	Nr. 4 -	- 546	522	+ 24
Enking Mi.	- 92	-	-	(1 R)Nr. 3 (2 R)Nr. 6 630	596	+ 34
Hardenberg II	- 59	(2 R)	Nr. 4 -	- 630	601	+ 29
Gerhardstraße	+ 221	-	Nr. 7 -	172 Nr. 6 672	623	+ 49
Goethe Vo.	+ 234	(5 R)	Nr. 10 -	- 630	606	+ 24
Goethe Mi.	+ 215	(3 R)	Nr.10 -	- 714	625	+ 89
Muhliusstraße	- 15	(5 R)	Nr.11 (8 R)Nr.8/9	504	473	+ 31
I. K.M.	- 9	-	-	88 " 14/15 (5 R)" 10 160 " 17 798	757	+ 32
Stern I	- 49	80	Nr.10 (Humboldtgeb.)	840	805	+ 35
Ludwig-Richter	+ 100	-	-	60 Nr.19 903	863	+ 40
Fr.Junge Vo.	+ 59	160	Nr.11	95 " 20 68 " 21 567	511	+ 56
Fr.Junge Mi.	- 27	60	Nr.16	- - 462	436	+ 26
Pichte-Schule	- 108	95	" 17	- - -	405	+ 15
III. K.M.	- 56	68	" 17	- - - 798	358	+ 20
Klaus-Groth	+ 125	60	" 24	- - 420	416	+ 4
Albert-Schweitzer	+ 225	-	-	60 Nr.23 546	481	+ 65
Uwe-Jens-Lorns.	+ 225	-	-	191 " 27 609	575	+ 34
Herder-Schule	+ 178	-	-	120 " 28 609	551	+ 58
Pröbel-Schule	- 97	(1 R)	Nr.29	-	-	-
Fritjof-Nansen	- 57	191	" 25	- - 504	452	+ 52
H.Chr.Andersen	- 24	(1 R)	" 29	- - -	-	-
G.Fr.Meyer Mi.	+ 386	120	" 26	- - 588	567	+ 21
Th.Storm Mi.	+ 55	-	-	(2 R)Nr.27/28 504	444	+ 60
Neumühlen I	- 100	(5 R)	Nr. 34/35	714	538	+176
Neumühlen II	-	-	-	(2 R)Nr.33 672	643	+ 29
				(3 R)" 33 630	604	+ 26

folgende Verlegung läßt sich also nicht vermeiden: von Enking nach der Wik (wie bisher schon), Hardenberg nach der Gerhardstraße, Muhliusstraße nach der Goetheschule, Stern nach Humboldtgeb. (Muhlius), Fr.-Junge nach I. Knaben-Mittelschule, Winterbeker Weg nach Fr.-Junge, Albert-Schweitzer nach U.J. Lornsen (?), Iltisstraße nach dem Kleinbahnhof, Neumühlen nach Theodor-Störm. Die meisten dieser Wege sind auch früher schon gemacht worden, als z.B. die Neubauten mit Schülerklassen belegt wurden.

Ergebnis: Alle Kieler Schulen - außer in geringem Maße in Elmsenhagen, soweit die Baracken (Theodor-Möller) nicht entlasten können - haben höchstens bis 14.00 Uhr Pflichtunterricht.

In einzelnen Fällen noch überzähligen Raumstunden müßten den Mittelschulen möglichst zukommen für den freiwilligen Unterricht.

Verteilung der Turn- und Schwimmhallenstunden - Plan -

Die Turnhallen der Stadt reichen bei weitem nicht aus, daß die Pflichtstunden am Vormittag gegeben werden können. Deshalb muß auch hier eine Maßzahl gesetzt werden, so daß möglichst alle Schulen, die in der Nähe einer Turnhalle sind, in gleicher Weise ihren Turnunterricht erfüllen können.

Vorschlag:

1. Alle Klassen des 5. Schuljahres sind in der Leibeserziehung nach den Richtlinien "Schwimmklassen"; sie benutzen die Schwimmhalle, die auch im Sommer am Vormittag für die Schulen geöffnet bleiben muß. Dort können gleichzeitig 2 Klassen unterrichtet werden, die reine Schwimmzeit ist mit 30 Minuten angesetzt, davor liegen 15 Minuten für Ausziehen und Duschen, danach 15 Minuten für Anziehen und 30 Minuten Marschzeit und Ausgleich, um wieder in die Schulstunden zu kommen, d. h., 1 mal Schwimmen gilt als eine Doppelstunde Turnunterricht. Einlaß 7.45 Uhr, die ersten beiden Klassen sind also 8 bis 8.30 Uhr in der Halle, um 8.15 Uhr kommen die nächsten beiden Klassen, Einlaß in die Halle 8.30 Uhr usf. bis Einlaß 12.30 Uhr. Dieses Verfahren ist bereits im Frühjahr 1955 durchgeführt worden.

Danach folgende Berechnung: 5 Zeitstunden in der Halle (von 8 bis 13 Uhr = 10 mal 2 Klassen Schwimmunterricht = 20 Klassen pro Tag = 120 Klassen pro Woche. Da nur 89 Klassen des 5. Schuljahres in Kiel vorhanden sind, bleiben noch Schwimmstunden für 31 Klassen der in der Turnhallenverteilung benachteiligten Schulen.

2. Verteilung der Turnhallen.

Um eine wenigstens annähernd gleichmäßige Zuteilung von Turnhallenstunden zu erreichen, können zunächst nur 2 Turnpflichtstunden als Hallenstunden berechnet werden, die 3. Pflichtstunde müßte als Spielnachmittag angesetzt werden. Aber auch dann noch reichen die Hallenstunden nicht aus, nicht einmal für das 6. bis 10. Schuljahr. Die Grundschule muß vorerst ihr Spielturnen, soweit kein Ersatzraum zur Verfügung steht, ohne Halle durchführen. Auch das 6. Schuljahr kann an kaum einer Schule in die Hallenstunden einbezogen werden. Es bleibt dann etwa die anliegende Verteilung, die im allgemeinen dem alten Plan entspricht, aber die Stunden gleichmäßig, d. h. nach Pflichtstundenanspruch auf die betr. Schulen verteilt.

3. Im Einzelnen:

Zur rationellen Stundenplanverteilung sollten

- a) die betr. Schulen sofort vom Sportamt den Bescheid über die ihnen zugewiesenen Stunden bekommen,
- b) die Direktoren sich über die Zeiten gleichberechtigt abstimmen, denn der schuleigene Stundenplan ist von diesen Stunden abhängig,
- c) vom Sportamt sofort die Schwimmstunden und die Hallenstunden der Jahn- und Waisenhofhalle festgelegt werden; dabei darf in der Schwimmhalle keine Schule zu gleicher Zeit mit 2 Klassen vorgesehen werden,
- d) die ersten Turnhallenstunden als Einzelstunde, die anderen als Doppelstunden vorgesehen werden,
- e) die Schulen ihre Turnstunden nicht alle hintereinander ansetzen, sondern die Turnstunden - dem Schichtwechsel entsprechend, - auf mehrere Tage und beide Schichten aufteilen.
- f) Schwimmhallen- und Turnhallenstunden sich nicht überkreuzen.

4. Ungelöst bleibt die Turnhallenfrage zumindest für die Vormittagsstunden nach den gegebenen Unterlagen für:
1. Hardenberg (10 Klassen)
 2. Gerhardstraße (6 Klassen)
 3. 1. Knaben-Mittelsch. (6 Kl.)
 4. Gorch-Fock (6 Klassen)
 5. Theodor-Möller (7 Klassen)
 6. Herm.Löns (Mi) (6 Klassen).

Turnhallenstunden 42 Vormittagsstunden für 7.-10. Schuljahr
(aufgeteilt nach den angegebenen Klassen)

Wik I	14 Std. für Wik I
	<u>24</u> " " Timm-Kröger
	38 " 4 Std. für 6. Schuljahr
Wik II	12 Std. für Wik II
	<u>30</u> " " Enking
	42 " Enking fehlen 2 Std.
Goetheschule	(Turnhalle und Gymnastikhalle)
	14 Std. Goethe Vo.
	<u>30</u> " " Mi.
	6 " Muhlius i. Goethe
	24 " Fr. Junge Mi.
	<u>10</u> " " " Vo.
	84 "
Jahnstraße	(KMTV)
	8 Std. Fr.-Junge Vo.
	10 " Elsa-Brandström
	<u>24</u> " Carl-Loewe
	42 " Carl-Loewe - 4 Std.
Waisenhofstr.	10 Std. für Stern I
	8 " " Ludwig-Richter
	24 " " I. K.M. - 12 Std.
Winterbeker Weg	12 Std. Jahn-Schule
	12 " Fichte-Schule
	10 " III. K.M.
	<u>8</u> " Klaus-Groth
	42 " III. K.M. - 10 Std.
	Klaus-Groth - 12 Std.
Rendsburger Landstr.	12 Std. Knaben-Volksschule, Rendsbg. Landstr.
	12 " Albert-Schwitzer-Schule
	<u>12</u> " Uwe-Jens-Lornsen-Schule
	36 "
Kleinbahnhof	14 Std. Herder-Schule
	<u>10</u> " Fröbel-Schule
	24 "
Iltisstraße	12 Std. Fritjof-Nansen
	18 " H. Chr. Andersen
	<u>4</u> " A. v. Dr. Hülshoff
	34 "
Kaiserstr.	22 Std. G. Fr. Meyer
	<u>18</u> " Droste-Hülshoff
	40 "
Gr. Ziegelstr.	10 Std. Gr. Ziegelstr. I
	12 " " " II
Neumühlen	12 Std. Neumühlen I
	12 " " " II
	4 " (Th. Storm)
	14 " Th. Storm - 12 Std.
Matth. Claudius	14 Std. Matth. Claudius
	16 " Herm. Löns Vo.
	12 " Herm. Löns Mi. - 12 Std. zus. 42 Std.

Abschrift.

Die Ratsherrenfraktion "Kieler Block" beantragt :

Die Ratsversammlung möge beschließen,

1. daß der Beschluß des Schulausschusses vom 3.10.55 die Herstellung des Vormittagsunterrichtes in den Kieler Schulen betreffend, nach Prüfung durch das Schulamt schnellstens durchgeführt wird;
2. daß der Schulausschuß umgehend zu einer Sondersitzung einzuberufen ist, zu der die Direktoren der Schulgruppe Iltisstraße und der Herder- und Fröbelschule und weitere Sachverständige zu laden sind. Gegenstand dieser Sondersitzung soll die Herstellung eines Stundenplans sein, der für diese sechs Schulen den Vormittagsunterricht herstellt.

gez. Ratsherr Dr. Kasch

Kiel, den 20. Oktober 1955

An den
Herrn Stadtpräsidenten,
K i e l .

- Zu Punkt 3 der Tagesordnung -

A n t r a g .

Die Ratsversammlung möge beschliessen:

Es ist unverzüglich mit der Planung und technischen Bearbeitung folgender Schulneubauten zu beginnen:

Volksschule am Gaussplatz,
Volksschule am Winterbeker Weg und
Volks- und Mittelschule in der Wik, am Elendsredder.

Die Planung ist der Ratsversammlung innerhalb von 3 Monaten vorzulegen.

Begründung.

Die wirksamste und nachhaltigste Hilfe zur Beseitigung des Mehrschichtenunterrichts liegt in dem Bau von neuen Schulräumen. Der Schulneubau muss sich in Kiel nach wie vor in der ersten Dringlichkeitsstufe befinden, so dass technische, bauwirtschaftliche und planerische Hindernisse einem solchen Antrage nicht entgegenstehen dürfen.

Aber auch in der Finanzierung der 3 beantragten Schulbauten können unter objektiver Würdigung der gesamten Finanzlage der Stadt Kiel keine entscheidenden Hindernisse gesehen werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zur Finanzierung bereits ein Betrag von 2,4 Mill. DM nach Massgabe des Baufortschritts unmittelbar zur Verfügung steht. Er setzt sich daraus zusammen, dass der in dieser Summe enthaltene Landesanteil zugesagt ist und diese Zusage die Zwangsläufigkeit eines entsprechenden Ansatzes im Haushaltsplan der Stadt Kiel bedingt. Der über diese Summe hinausgehende Finanzierungsbedarf muss aus Mitteln des ausserordentlichen Haushaltes bereitgestellt werden, soweit der ordentliche Haushalt und Rücklagenbestände dafür nicht in ausreichendem Umfange zur Verfügung stehen sollten.

Bei der ungewöhnlichen Dringlichkeit der beantragten Schulbaumassnahmen würde notfalls auch der haushaltsrechtlich zulässige Weg zu finden sein, die für andere Zwecke angesammelten Rücklagen für diese besondere Dringlichkeit umzuwandeln.

gez. Langbehn
Fraktionsvorsitzender.

Drucksache 615

Betrifft: Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Folgender 15. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

15. Nachtrag

zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse
- Städtische Sparkasse zu Kiel -

Vom1955

Auf Grund des § 15 der Sparkassenverordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (GS. S. 241/275) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Einziger Artikel

§ 28 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - vom 17. Oktober 1932 wird wie folgt neu gefaßt:

"§ 28

Nach der im § 24 Abs. 1 Ziff. 2 getroffenen Abgrenzung des Kreises der Kreditnehmer darf einem einzelnen Kreditnehmer an Personalkrediten insgesamt nicht mehr als 1 v.H. der gesamten Einlagen der Sparkasse gewährt werden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die einem einzelnen Kreditnehmer gewährten Personalkredite insgesamt 20.000 DM nicht übersteigen. Der einem einzelnen Kreditnehmer zu gewährende Personalkredit darf in keinem Falle den Betrag von 300.000 DM übersteigen."

Kiel, den 1955

Stadt Kiel
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Begründung:

Der jetzige § 28 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse lautet:

" § 28

Gemäß der im § 24 Abs. 1 Ziff. 2 getroffenen Abgrenzung des Kreises der Kreditnehmer darf einem einzelnen Kreditnehmer an Personalkrediten insgesamt nicht mehr als $\frac{1}{2}$ v. der gesamten Einlagen der Sparkasse gewährt werden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die einem einzelnen Kreditnehmer gewährten Personalkredite insgesamt 20.000 DM nicht übersteigen. Der einem einzelnen Kreditnehmer zu gewährte Personalkredit darf in keinem Falle den Betrag von 100.000 DM übersteigen."

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Sparkassensichtsbehörde hat mit Runderlaß vom 25. Juli 1955 - I 31 Sp. 80 mitgeteilt, daß die Erfahrungen, die die Sparkassen im Kreditgeschäft seit der Währungsreform gemacht haben, nunmehr soweit abgeschlossen sind, daß die Kredithöchstgrenzen nach § 28 der Sparkassenmustersatzung überprüft und den Erfordernissen der Schleswig-holsteinischen Wirtschaftslage angepaßt werden können. Außerdem soll durch neue Höchstgrenzen im Personalkredit angeglichen werden an die Bestimmungen, die bereits in den übrigen Bundesländern gelten bzw. eingeführt werden. Bei der Berechnung der satzungsmäßigen Höchstkreditgrenze bleiben Kredite oder Anteile von Krediten unberücksichtigt, soweit eine Bürgschaft der Vertriebsbank A.G., Bonn, der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein oder der Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein G.m.b.H. vorliegt.

Der Innenminister hat § 28 der Sparkassenmustersatzung neu gefaßt. Der Vorstand der Kieler Spar- und Leihkasse hat daraufhin am 25.8.1955 beschlossen, den § 28 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse dem neu gefaßten § 28 der Sparkassenmustersatzung anzugleichen. Die neue Formulierung ergibt sich aus dem Antrag. Da die Einlagen der Kieler Spar- und Leihkasse die 30-Millioneengrenze überschreiten, hat sich der Innenminister der Sparkasse gegenüber bereiterklärt, eine Satzungsänderung zu genehmigen, die den Höchstsatz von 300.000,-- DM vorsieht.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 11. Oktober 1955.

Drucksache 629

Betrifft: Wiederaufbau des Rathauses.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Mitberichterstatter: Stadtbaurat Professor Jensen.

- Antrag:
- a) Die im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 021/120 für den Wiederaufbau des Rathauses, VI. Rate, bereitgestellten Haushaltsmittel von 300.000 DM werden um 52.200 DM erhöht.
 - b) Für den weiteren Wiederaufbau des Rathauses dürfen vor Genehmigung der Kostenanschläge Aufträge bis zu 300.000 DM erteilt werden.
 - c) Die für a) und b) erforderlichen Haushaltsmittel sind im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 bereitzustellen und im Vorgriff auf Landes- (Kriegsschäden-) bzw. Eigenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 mit inneren Zwischenkrediten vorzufinanzieren.

Begründung:

In diesem Jahr ist begonnen worden, die während des Krieges zerstörten Dächer über dem Rathausflügel an der Waisenhofstraße wiederherzustellen. Für den 1. Bauabschnitt von der Rathausstraße bis zum Turmquerflügel sind im Haushaltsplan 1955 300.000 DM aus Kriegsschädenmitteln bereitgestellt worden. Dazu kamen Restmittel aus dem Haushaltsplan 1954 in Höhe von 53.320 DM. Die Arbeiten sind vom Hochbauamt ausgeschrieben worden. Die Ausschreibungsergebnisse weichen wie nachstehend aufgeführt vom Kostenvoranschlag ab:

	Kostenvoranschlag	Nach Ausschreibung
Titel II-IIIa. Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten	46.444,-- DM	65.730,--DM
" IIb. Fliesenarbeiten	4.087,-- "	3.945,--"
" IIc. Terrazzoarbeiten	7.469,-- "	7.920,--"
" III. Spachtelfußboden	5.195,-- "	in Linoleum- arbeiten
" IV. Beton-u. Stahlbeton- arbeiten	51.075,-- "	67.420,--"
Übertrag:	114.270,-- DM	145.015,--DM

	Kostenvoranschlag	Nach Ausschreibung
Übertrag:	114.270,-- DM	145.015,-- DM
Titel V. Steinmetzarbeiten	14.825,-- "	19.205,-- "
" VI. Zimmererarbeiten	14.558,90 "	18.200,-- "
" VII. Eisenbauwerke	45.000,-- "	48.500,-- "
" VIII. Dachdeckerarbeiten	10.681,-- "	6.750,-- "
" IX. Klempnerarbeiten	21.095,40 "	25.100,-- "
" X. Lieferung d.Veluxfenster	21.900,-- "	21.900,-- "
" XI. Tischlerarbeiten	21.035,-- "	13.442,50 "
" XII. Tischlerarbeiten (Innenausbau)	16.850,-- "	16.850,-- "
" XIII. Schlosserarbeiten	2.460,-- "	3.600,-- "
" XIV. Glaserarbeiten	5.395,-- "	3.941,80 "
" XV. Malerarbeiten	6.755,50 "	7.420,-- "
" XVI. Linoleumarbeiten	4.500,-- "	7.068,50 "
" XVII. Sanitäre Installation	6.232,50 "	7.812,30 "
" XVIII. Heizungsarbeiten	25.203,47 "	30.703,47 "
" XIX. Elektrikerarbeiten	15.027,20 "	15.027,20 "
" XX. Insgemein	15.000,-- "	15.000,-- "
	360.788,97 DM	405.535,77 DM

Demnach ergeben sich Mehrkosten von 52.215,77 DM, die vom Hochbauamt im einzelnen wie folgt begründet werden:

Zu II-IIa: Materialpreiserhöhungen und konstruktive Umänderungen, die nach Abbruch einzelner Konstruktionsglieder sichtbar wurden.

Zu IIc: Stärkere Unterbetonschicht, die erst nach Abbruch des beschädigten Fußbodens festgestellt werden konnte.

Zu IV: Wie in II-IIa.

Zu V: Materialpreiserhöhungen. Beschädigungen einzelner Gesimsteile durch Witterungseinflüsse, die vorher nicht festgestellt werden konnten.

Zu VI: Materialpreiserhöhungen sowie Übernahme eines Teiles der Arbeiten, die ursprünglich für die Tischlerarbeiten vorgesehen waren (siehe Minderkosten Tischlerarbeiten).

Zu VII: Konstruktive Verstärkungen im Anschlußteil Flügel Rathausstraße.

- Zu IX: Erhöhung des Kupferpreises und zusätzliche Dichtungen, die nicht vorauszusehen waren.
- Zu XIII: Materialpreiserhöhungen.
- Zu XVI: Keine Mehrkosten, durch Zusammenlegung mit Titel III Spachtelfußboden.
- Zu XVII: Materialpreiserhöhungen.
- Zu XVIII: Mehrkosten durch Umänderungsarbeiten, bedingt durch den kurzen Heiztermin und Strangänderungen an den stählernen Konstruktionsgliedern, die nicht vorauszusehen waren.

Um wirtschaftlich zu bauen, empfiehlt es sich, den 2. und 3. Bauabschnitt sofort anschließend auszuführen (Einsparung von Baustelleneinrichtung, des Transports von Maschinen usw.). Die Mittel für den 2. und 3. Bauabschnitt sollen durch den Nachtragshaushalt 1955 bzw. die Haushaltspläne 1956 und 1957 angefordert werden. Die Gesamtkosten für den 2. und 3. Bauabschnitt betragen schätzungsweise 740.000,-- DM. Bei den langen Lieferfristen schlägt das Hochbauamt vor, bereits jetzt Aufträge für Baumaterialien zu erteilen, wofür Mittel wie folgt benötigt werden:

1. Zimmererarbeiten	42.000,--	DM
2. Stahlkonstruktion	85.000,--	"
3. Dachdeckerarbeiten	16.500,--	"
4. Klempnerarbeiten	52.000,--	"
5. Gerüstbau	15.000,--	"
6. Veluxfenster	34.000,--	"
7. Steinmetzarbeiten	30.000,--	"
8. Maurerarbeiten	15.000,--	"
9. Unvorhergesehenes	10.500,--	"

zusammen: 300.000,-- DM

=====

Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Kostenanschlag dem Magistrat vorgelegt werden.

Durch den Ausbau des Dachgeschosses werden etwa 35 Diensträume gewonnen. Mit diesen Bauarbeiten ist der Wiederaufbau des Rathauses abgeschlossen.

Dr. Mithling
Oberbürgermeister

Drucksache 620

Betrifft: Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache.

Berichterstatter: Stadtrat Köster

- Antrag:
- 1) Der Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache wird, vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer 140.000,-- DM durch die Ratsversammlung, mit 1.400,000,-- DM genehmigt.
 - 2) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 140.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 71/120 zum Neubau der Hauptfeuerwache. Über die Deckung wird anlässlich der Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1955 entschieden.
 - 3) Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe im außerordentlichen Haushalt und ihrer Deckung sind die Mehrkosten von 140.000,-- DM und die entsprechenden Deckungsmittel in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 1955 aufzunehmen.

Begründung:

Das Hochbauamt hat die Gesamtkosten für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache mit 1.400.000,-- DM ermittelt. Die im Haushaltsplan 1954 und 1955 hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.260.000,-- DM werden somit um 140.000,-- DM, das sind rund 11 %, überschritten. Bei der Ermittlung der Gesamtkosten durch das Hochbauamt sind in den Einzelanschlägen bereits die bei den bisher durchgeführten Ausschreibungen erzielten Preise zugrunde gelegt. Die eingetretene Überschreitung der Kostenvoranschlagssumme von 1.260.000,-- DM vom Vorjahre liegt in den sich stetig aufwärts entwickelnden Preisen für Baustoffe und in den ständig ansteigenden Löhnen begründet. Die allgemeine Baukostensteigerung seit April 1955 beträgt etwa 15 - 20 %. Die Mehrkosten gehen also nicht zu Lasten des Projektes. Mit weiteren Mehrkosten wird nicht gerechnet.

Der Ausschuß stimmte dem Gesamtkostenanschlag in Höhe von 1.400.000 DM, vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer 140.000,-- DM durch die Ratsversammlung, zu.

K ö s t e r
Stadtrat

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

ER M A G I S T R A T
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. September 1955

Drucksache 619

Betr.: Anmietung von Räumen in der Kaserne 4, Kiel-Wik, für Unterrichtszwecke

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

- Antrag: a) Die Räume 25, 26 und 27 in der Kaserne 4, Kiel-Wik, sind zum 15. Oktober 1955 von der Bundesvermögensstelle Kiel für Unterrichtszwecke anzumieten.
- b) Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 22/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 800,-- DM wird zugestimmt. Zur Deckung wird ein Betrag in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - gesperrt.

B e g r ü n d u n g

Dem Schul- und Kulturamt der Stadt Kiel ist in diesen Tagen bekannt geworden, daß in der Kaserne 4, Kiel-Wik, 3 Räume im 1. Stock, und zwar

Raum 25 mit 44,60 qm
Raum 26 mit 77,09 qm
Raum 27 mit 35,52 qm

157,21 qm

Anfang Oktober 1955 von dem bisherigen Mieter, dem Architektenbüro einer Siedlungsgenossenschaft, geräumt werden. Zu dem Mietprojekt gehören noch ein Kellerraum von 14,59 qm sowie 2 Toiletten.

Eine örtliche Besichtigung hat ergeben, daß die Räume 25 und 26 als Schulklassenräume ausgenutzt werden können. Der 3. Raum ist als Arbeitsgemeinschaftsraum geeignet. Vom Raum 26 ist ein kleiner Teil massiv abgetrennt, der als Garderobe verwendbar ist.

Es ist beabsichtigt, die Räume nach Anmietung der Timm-Kröger-Schule, Kiel-Wik, zuzusprechen. Diese Schule hat 17 Klassen und z.Zt. nur 9 Klassenräume und 2 1/2 Sonderräume zur Verfügung.

Die bisherigen mündlichen Vorverhandlungen mit der Bundesvermögensstelle Kiel haben ergeben, daß bei ernstlichem Interesse der Stadt Angebote der Firmen Zeiß-Ikon und Anschütz zurückgestellt werden sollen. Bisher wurde eine Grundmiete für die angesprochenen Räume in Höhe von 131,-- DM mtl. zuzüglich Umlagen von rd. 9,-- DM erhoben. Hinzu kommt eine Wassergeldumlage von etwa 5,-- DM mtl.

zus.: 145,-- DM mtl.

Obwohl die Privatfirmen bereit wären, eine Grundmiete von etwa 150,-- DM monatlich zuzüglich Umlagen zu entrichten, ist die Bundesvermögensstelle bereit, auch im neuen Mietvertrag mit der Stadt die bisherige Miete von 131,-- DM zu Grunde zu legen.

Die Räume befinden sich in einem guten baulichen Zustand, so daß irgendwelche Instandsetzungskosten nicht anfallen werden.

An laufenden Abgaben für das Rechnungsjahr 1955 werden entstehende Miete einschl. Nebenabgaben für die Zeit vom 15. Oktober 1955 bis 31. März 1956 = 5 1/2 Monate je 145,-- DM = 800,-- DM.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 16.9.55 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen

Kiel, den 23. September 1955

Drucksache 606

Betr.: Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Wanderbeihilfen für
Volks-, Mittel- und Höhere Schulen

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Die Haushaltsstellen 21/726 - Wanderbeihilfen für Volks-
schulen -,
22/726 - Wanderbeihilfen für Mittel-
schulen -,
und 231/726 - Wanderbeihilfen für Höhere
Schulen -

sind im Nachtragshaushalt des Rechnungsjahres 1955 für ge-
genseitig deckungsfähig zu erklären.

B e g r ü n d u n g

Das Schullandheim Schönhagen soll, um seine Rentabilität mög-
lichst auszunutzen, auch nach den Herbstferien von Schulklassen
besucht werden. Dieses läßt sich erfahrungsgemäß nur erreichen,
wenn für bedürftige Schüler Zuschüsse gezahlt werden können.
Die bereitgestellten Mittel sind bereits am Anfang des Rechnungs-
jahres an die Schulen verteilt worden.

Da nicht vorauszusehen ist, welche Schulen ihre Klassen nach
Schönhagen schicken werden, muß die Möglichkeit bestehen, Ein-
sparungen bei einer Haushaltsstelle für Mehrausgaben bei einer
anderen, der jeweiligen Schulart entsprechenden Haushaltsstelle,
zu verwenden.

Der nach § 13 GemHVO geforderte enge verwaltungsmäßige und sach-
liche Zusammenhang entsprechend der Zweckbestimmung ist vorhan-
den.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 16.9.1955 der Vorlage
einstimmig zugestimmt.

Jensen

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 7. September 1955

Drucksache 607

Betr.: Erhöhung der Mittel für Beköstigung und Heizung im Schul-
landheim Schönhagen

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Folgende überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt:

- a) bei der Haushaltsstelle 270/656 in Höhe von 3.000 DM
- b) bei der Haushaltsstelle 270/711 in Höhe von 16.500 DM
19.500 DM
=====

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von
19.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 270/13.

B e g r ü n d u n g

Die ehemalige Tbc-Kinderheilstätte Schönhagen ist lt. Beschluß der Ratsversammlung vom 30.6.55 dem Schul- und Kulturamt ab 1.7.55 zur Ausnutzung als Schullandheim übertragen worden. Mit gleichem Beschluß wurden die für den Betrieb notwendigen Mittel außerplanmäßig bereitgestellt. Als Grundlage für die Höhe dieser Mittel diente eine Rentabilitätsberechnung, nach der für das Rechnungsjahr 1955 eine durchschnittliche Belegung von 40 Kindern an 75 Tagen = 3.000 Verpflegungstage angenommen wurde. Es war damals infolge des ungünstigen Zeitpunktes der Übernahme nicht damit zu rechnen, daß eine volle Belegung des Heimes möglich war. Erfreulicherweise konnte jedoch für die Zeit vom 18.7. - 31.10.55 eine durchschnittliche Belegung von 80 Kindern tgl. erreicht werden. Ferner ist damit zu rechnen, daß das Heim auch in den Monaten November 55, Februar und März 56 teilweise mit rd. 50 Personen täglich belegt werden kann. Die sich durch diese Tatsachen ergebenden Veränderungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 1955 berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ist es jedoch schon jetzt notwendig, die Mittel für Heizstoffe und Beköstigungsmittel entsprechend den veränderten Belegungszahlen zu erhöhen. Nach dem vorliegenden Belegungsplan ergibt sich folgendes Bild:

Belegung in der Zeit v. 18.7.-25.10.55 = 103 Tage	8.240	Verp
x 82 Kinder =		
Belegung in den Monaten November 55, Februar und	4.500	"
März 1956 = 90 Tage x 50 Personen =	760	"
Verpflegung für das Personal = 3 x 253 Tage rd.		
Insgesamt	13.500	Verp
	=====	

Das ergibt bei einem Verpflegungssatz von 1,65 DM tgl. = 22.275,--
 Bisher waren veranschlagt: 5.816,--
 Mehrbedarf bei den Beköstigungsmitteln - 270/711 rd. 16.459,--
 16.500,--

Durch die Belegung in den Wintermonaten (mit Ausnahme der Monate Dezember und Januar) erhöhen sich gleichfalls die Kosten für Heizung des Heimes. Die Maschinenbauabteilung hat die Mehrkosten mit 3.000,-- DM angegeben.

Die Deckung erfolgt durch die sich zwangsläufig ergebenden Mehreinnahmen bei den Heim- und Verpflegungskosten. Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 16.9.1955 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jensen

Drucksache 616

Betrifft: Beschaffung von Pendelhaken für Schweinehälften

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

- Antrag: a) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7261/6.982 - Neubeschaffung und Änderung von Pendelhaken für Schweinehälften - werden 21.000,- DM als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.
- b) Der Ansatz der Haushaltsstelle 7261/13 - Benutzungsgebühren - wird in gleicher Höhe von 620.000,- DM auf 641.000,- DM erhöht.

Begründung

Das unregelmäßige und seit Monaten hohe Angebot von Schlachtschweinen sowie die Notwendigkeit, schlagartig eine größere Nachfrage nach Schweinefleisch befriedigen zu können, zwingt viele Betriebe, zur Bevorratung von Schweinefleisch für mehrere Tage überzugehen. Hierdurch tritt eine verzögerte Abfuhr des erschlachteten Fleisches ein. Die an den Hauptschlachttagen zum Transport und für die Durchkühlung der Schweine benutzten Pendelhaken werden nicht rechtzeitig frei.

Um dieser Änderung des Handels mit Schweinen gerecht zu werden und für alle Spitzenschlachtungen im Dezember gerüstet zu sein, wird die Beschaffung von 2.000 Haken (für 1.000 Schweine) erforderlich.

Außerdem ist beabsichtigt, 1.000 der vorhandenen Rutschhaken mit neuen Gleitbügel zu versehen und sie drehbar zu gestalten. Diese Maßnahme, die bei den neuen Haken bereits vorgesehen ist, bedeutet eine wesentliche Betriebsverbesserung. Die Schweinehälften können auf der Rohrbahn leichter fortbewegt und in der Kühlhalle raumsparend durchgekühlt werden.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt:

- a) 2.000 Pendelhaken für Schweinehälften á 7,50 DM = 15.000 DM
- b) 1.000 Gleitbügel zur Änderung der vorhandenen Pendelhaken liefern á 3,50 DM = 3.500 DM

Ausführung der Änderungsarbeiten
(1.000 Bügel á 2,50 DM) = 2.500 " 6.000 "

21.000 DM

Dem Einnahmeansatz der Benutzungsgebühren (Titel 7261/13) lag für Schweine eine Spitzenanzahl von 64.000 oder rd. 5.300 Stück monatlich zugrunde. In den ersten drei Monaten des Rechnungsjahres 1955 wurden insgesamt 21.018 Schweine geschlachtet. Damit liegt die Schlachtzahl um 5.018 Stück über dem Anschlag für diese Monate. Diese Schlachtzahl übersteigt auch die Zahl der Schlachtungen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres um 5.799. Es kann bestimmt angenommen werden, daß der Mehrausgabe eine entsprechende Mehreinnahme gegenübersteht. Die Schlachtgebühr beträgt für 1 Schwein 5,- DM.

Der Wirtschaftsausschuß hat dem Antrage in seiner Sitzung am 7.9.1955 zugestimmt.

Dr. M ü t h l i n g .

Der Magistrat

Schulausschuß
Schul- und Kulturred

Kiel, den 20. September 1955

Drucksache 592

Betrifft: Einweisung der Oberstudiendirektorin Dr. Charlotte Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Frau Oberstudiendirektorin Dr. Charlotte Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, ist nach Anerkennung der Käthe-Kollwitz-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat beschlossen, ab 1. April 1955 die Planstellen der Oberstudiendirektoren mit A 1 b RBO und die der Oberstudienräte als ständige Vertreter der Schulleiter mit A 2 b RBO zu bewerten und damit die städtischen Gymnasien als bedeutungsvolle Anstalten im Sinne des Besoldungsrechtes anzuerkennen.

Frau Oberstudiendirektorin Dr. Cleve, geboren am 25.3.1909 in Bordesholm, hat sich im Kieler Schuldienst bewährt und erfüllt in jeder Hinsicht die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Bildungsgang:

- | | |
|-------------|--|
| 22.2.1928 | Reifeprüfung |
| 1928-1936 | Studium |
| 21.5.35 | Promotion |
| 8.5.36 | Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen |
| 2.11.38 | Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen |
| 1938-1941 | Studienassessorin in Schwedt/Oder |
| 1942-1944 | Lektorin an der Deutschen Akademie in Turin und am Deutschen Wissenschaftlichen Institut in Budapest |
| 1944-1945 | Lektorin beim Deutschen Sprachamt in Berlin und Studienassessorin in Berlin |
| 1947-1948 | Studienassessorin an der Käthe-Kollwitz-Schule |
| 1948-1950 | Studienrätin an der Käthe-Kollwitz-Schule |
| ab 1.4.1950 | Oberstudiendirektorin an der Käthe-Kollwitz-Schule |

Der Schulausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Die Einweisung wird erst durchgeführt, wenn die Gymnasien durch die Schulaufsichtsbehörde als bedeutungsvolle Anstalten bestätigt sind.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Der Magistrat

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 20. September 1955

Drucksache 593

Betrifft: Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Friedrich Krappmann, Hebbelschule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Krappmann, Hebbelschule, ist nach Anerkennung der Hebbelschule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat beschlossen, ab 1. April 1955 die Planstellen der Oberstudiendirektoren mit A 1 b RBO und die der Oberstudienräte als ständige Vertreter der Schulleiter mit A 2 b RBO zu bewerten und damit die städtischen Gymnasien als bedeutungsvolle Anstalten im Sinne des Besoldungsrechtes anzuerkennen.

Oberstudiendirektor Dr. Krappmann, geboren am 19.3.05 in Schweinfurt, hat sich im Kieler Schuldienst bewährt und erfüllt in jeder Hinsicht die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Bildungsgang:

2.4.25	Reifeprüfung
1925-1929	Studium
28.3.1929	Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen
3.4.1930	Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen
10.7.1930	Promotion
1930-1932	Studienassessor in Neustadt/Saale
1932-1933	Studienassessor im Marinefachschuldienst
1934-1945	Studienrat im Marinefachschuldienst
1945-1946	Studienrat bei der Dienststelle für zivilberufliche Umschulung und an der Universität Kiel
ab 19.1.46	Studienrat an der Hebbelschule
ab 26.4.1946	mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberstudienrats an der Hebbelschule beauftragt
ab 26.6.1946	mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstudiendirektors an der Hebbelschule beauftragt
ab 1.4.1949	Oberstudiendirektor an der Hebbelschule.

Der Schulausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Die Einweisung wird erst durchgeführt, wenn die Gymnasien durch die Schulaufsichtsbehörde als bedeutungsvolle Anstalten bestätigt sind.

Schulausschuß
Schul-und Kulturstamt

Kiel, den 20. September 1955

Drucksache 594Betrifft: Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Hans Möller, Max-Planck-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .Antrag: Oberstudiendirektor Dr. Hans M ö l l e r , Max-Planck-Schule, ist nach Anerkennung der Max-Planck-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.Begründung:

Die Ratsversammlung hat beschlossen, ab 1. April 1955 die Planstellen der Oberstudiendirektoren mit A 1 b RBO und die der Oberstudienräte als ständige Vertreter der Schulleiter mit A 2 b RBO zu bewerten und damit die städtischen Gymnasien als bedeutungsvolle Anstalten im Sinne des Besoldungsrechtes anzuerkennen.

Oberstudiendirektor Dr. Möller, geboren am 23.6.95 in Itzehoe, hat sich im Kieler Schuldienst bewährt und erfüllt in jeder Hinsicht die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Bildungsgang:

10.3.1914	Reifeprüfung
1914-1921	Studium, unterbrochen durch Kriegsdienst
11.6.1921	Promotion
18.3.1922	Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen
22.2.1923	Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen
1923-1925	Studienassessor am Lehrerseminar in Bad Segeberg
1925-1941	Studienrat an der Max-Planck-Schule
1941-1948	Oberstudienrat an der Max-Planck-Schule
ab 1.1.1949	Oberstudiendirektor an der Max-Planck-Schule

Der Schulausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Die Einweisung wird erst durchgeführt, wenn die Gymnasien durch die Schulaufsichtsbehörde als bedeutungsvolle Anstalten bestätigt sind.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturred

Kiel, den 20. September 1955

Drucksache 595

Betrifft: Einweisung der Oberstudiendirektorin Frau Gertrud Schiller, Ricarda-Huch-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Berichterstatteerin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Frau Oberstudiendirektorin Gertrud Schiller, Ricarda-Huch-Schule, ist nach Anerkennung der Ricarda-Huch-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat beschlossen, ab 1. April 1955 die Planstellen der Oberstudiendirektoren mit A 1 b RBO und die der Oberstudienräte als ständige Vertreter der Schulleiter mit A 2 b RBO zu bewerten und damit die städtischen Gymnasien als bedeutungsvolle Anstalten im Sinne des Besoldungsrechtes anzuerkennen.

Frau Oberstudiendirektorin Gertrud Schiller, geboren am 30.8.09 in Kiel, hat sich im Kieler Schuldienst bewährt und erfüllt in jeder Hinsicht die Voraussetzungen für eine Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO.

Bildungsgang:

- | | |
|-------------|--|
| 20.2.29 | Reifeprüfung |
| 1929-1937 | Studium |
| 14.6.1937 | Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen |
| 19.4.1939 | Pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen |
| 1939-1944 | Studienassessorin in Husum und Danzig-Oliva |
| 1944-1945 | Studienrätin in Danzig-Oliva |
| 1945-1948 | Studienrätin an der Ricarda-Huch-Schule |
| 1948-1953 | Oberstudienrätin an der Ricarda-Huch-Schule |
| ab 1.4.1953 | Oberstudiendirektorin an der Ricarda-Huch-Schule |

einstimmig

Der Schulausschuß hat dem Antrag/zugestimmt.

Die Einweisung wird erst durchgeführt, wenn die Gymnasien durch die Schulaufsichtsbehörde als bedeutungsvolle Anstalten bestätigt sind.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Drucksache 645

Betrifft: Änderung der Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel vom 19.4.1951.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: 1) Die Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel vom 19.4.1951 werden in § 7 Abs. 1 und 2, § 8 Abs. 1 Satz 1 und § 25 wie folgt geändert:

§ 7

Die auf Grund des Verfahrens nach § 6 für geeignet befundenen Bewerber werden einem besonderen Gutachterbeirat vorgestellt. Der Beirat wird vom Magistrat bestellt und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Dem Beirat sollen angehören:

1. der Personaldezernent als Vorsitzender,
2. ein Pädagoge nach Vorschlag des Schulamtes,
3. der Ausbildungsleiter,
4. ein Berufspsychologe,
5. ein Mitglied des Personalrats nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes kann zu Sitzungen hinzugezogen werden.

§ 8

Das Personalamt stellt die Lehrlinge ein.

§ 25

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission bestimmt der Magistrat. Der Kommission sollen angehören:

1. der Personaldezernent als Vorsitzender,
2. ein Pädagoge nach Vorschlag des Schulamtes,
3. der Ausbildungsleiter,
4. der Leiter der Organisationsabteilung,
5. ein Berufspsychologe,
6. ein Mitglied des Personalrats nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes kann zu Sitzungen hinzugezogen werden.

2) Bis zum Ablauf eines halben Jahres sind die Grundsätze vom 19.4.1951 unter Berücksichtigung der Vorschriften des neuen Landesbeamtengesetzes neu zu fassen. Sollte dieses Gesetz zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft treten, ist die Neufassung entsprechend früher vorzunehmen.

Begründung:

Der Änderungsantrag berührt nicht die sachlichen Grundlagen für die Auswahl und Ausbildung der Nachwuchskräfte. Insoweit werden die Grundsätze vom 19.4.1951 in einem späteren Zeitpunkt auf die beamtenrechtlichen Regelungen abzustimmen sein, die durch das zu erwartende Rahmengesetz des Bundes und das in Bearbeitung befindliche Landesbeamtengesetz gegeben werden. Der vorliegende Antrag soll vielmehr nur bezüglich der personellen Besetzung der Prüfungskommission und des Gutachterbeirats der veränderten Dezernatsverteilung Rechnung tragen.

Prüfungskommission und Gutachterbeirat sind Beratungsorgane des Personalamtes, so daß sich die nunmehr vorgeschlagene Regelung in der Besetzung von vornherein angeboten hätte. Solange das Personaldezernat in den Händen des Herrn Oberbürgermeisters lag, war es aber wegen dessen zeitlicher Inanspruchnahme als Leiter der Gesamtverwaltung nicht möglich, ihn auch mit den Aufgaben dieser beiden Gremien zu belasten. Zeitweise mußten regelmäßig mehrstündige Sitzungen stattfinden, um Gutachten über die Eignung von Aushilfskräften für das Ausgleichsamt, von Schwerbeschädigten und Spätheimkehrern, von 13ler-Beamten, durch Entnazifizierung ausgeschiedenen Beamten und Angestellten und schwachen Kräften einzelner Dienststellen abzugeben. Die jetzige Inanspruchnahme durch Aufgaben des Gutachterbeirats und der Prüfungskommission ist auch nicht annähernd mit der in den vergangenen Jahren zu vergleichen. Schließlich ist auch das Ausscheiden von Magistratsdirektor K o e p p e n als Leiter des Personalamtes mitbestimmend dafür, nunmehr die Mitwirkung des Personaldezernenten in den beiden Gremien anzuregen.

Auch der Änderungsantrag zu § 8 ergibt sich aus der veränderten Dezernatsverteilung.

Der Personalausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6.10.1955 mit der Maßgabe der Ziffer 2) des Antrages einstimmig zugestimmt.

Die Anlage zu dieser Vorlage enthält die bisherige Fassung der in Betracht kommenden Bestimmungen.

B o r c h e r t
Stadtrat

Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung
der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel.

(Beschluß der Ratsversammlung vom 19.4.1951).

Diese Grundsätze sollen die Heranbildung geeigneter Nachwuchskräfte für die Aufgaben der Stadtverwaltung gewährleisten und die berufliche Weiterbildung der beschäftigten Kräfte sichern.

I. Allgemeines

§ 1

Der Zugang zum Beruf des Verwaltungsbediensteten (Beamter und Angestellter) steht grundsätzlich allen Teilen der Bevölkerung offen.

§ 2

Der erforderliche Nachwuchs für die Beamten- und Angestelltenlaufbahn wird durch die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte (Verwaltungslehrlinge) und durch Einstellung geeigneter Bewerber als Beamter oder Angestellter aus anderen Berufsgruppen gewonnen.

§ 3

Verwaltungslehrlinge werden in der Regel nur zum 1. April eines jeden Jahres eingestellt.

§ 4

Der Lehrling muß mindestens eine abgeschlossene gute Volksschulbildung oder das Reifezeugnis der Mittelschule besitzen bzw. eine der mittleren Reife entsprechende Allgemeinbildung nachweisen.

§ 5

Der Lehrling soll in der Regel bei seiner Einstellung das 20. Lebensjahr nicht vollendet haben. Er muß auch körperlich den an ihn zu stellenden Anforderungen gewachsen sein (amtsärztliches Gesundheitszeugnis).

II. Auswahl und Auslese der Lehrlinge

§ 6

Die Auswahl der einzustellenden Nachwuchskräfte (Lehrlinge) aus der Zahl der Bewerber erfolgt durch ein besonderes Ausleseverfahren.

Hierfür werden durch den bei der Stadt Kiel bestellten Ausbildungsleiter im Einvernehmen mit dem Personalamt und einem Berufspsychologen Prüfungsaufgaben nach modernen Grundsätzen ausgearbeitet, die der Bewerber zu bearbeiten hat.

Die Prüfungsarbeiten werden von dem Ausbildungsleiter vorgeprüft und zensiert. Sodann sind sie dem Psychologen zur Begutachtung der charakterlichen und fachlichen Eignung des Bewerbers zuzuleiten.

§ 7

Die auf Grund des Verfahrens nach § 6 für geeignet befundenen Bewerber werden einem besonderen Gutachterbeirat vorgestellt. Der Beirat wird vom Magistrat bestellt und besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Dem Beirat sollen angehören:

1. ein Pädagoge als Vorsitzender, nach Vorschlag des Schulamtes,
2. der Ausbildungsleiter,
3. ein Berufspsychologe,
4. ein Mitglied des Betriebsrats, nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes ist zu allen Sitzungen hinzuzuziehen.

Der Beirat soll sich durch die Vorstellung einen unmittelbaren Eindruck von der Person des Bewerbers verschaffen. Auf Grund dieses persönlichen Eindruckes in Verbindung mit der Stellungnahme des Psychologen und den in den Prüfungsarbeiten gezeigten Leistungen hat der Beirat abschließend zur Frage der Eignung des Bewerbers gutachtlich Stellung zu nehmen.

§ 8

Der Oberbürgermeister stellt die Lehrlinge ein. Die Einstellung ist nach der in den einzelnen Gutachten abgegebenen Bewertung vorzunehmen.

Es sollen höchstens soviel Lehrlinge eingestellt werden, als voraussichtlich nach Beendigung der Lehrzeit als Angestellte weiterbeschäftigt werden können.

III. Lehrzeit

§ 9

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre, für Inhaber der mittleren Reife 2 Jahre und für Inhaber des Reifezeugnisses (Abiturienten) 1 Jahr.

§ 10

Die ersten 4 Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit. Sie sollen der Feststellung der Berufseignung dienen und ggf. die Möglichkeit bieten, rechtzeitig die Wahl eines falschen Berufes zu verhindern.

Während dieser Zeit kann das Lehrverhältnis jederzeit von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist gelöst werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann das Lehrverhältnis nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

Hat der Lehrling wegen Krankheit oder aus einem anderen nicht auf einem Verschulden des Lehrherrn beruhenden Grund im ganzen mehr als 1/10 der vereinbarten Lehrzeit gefehlt, und erscheint dadurch die Erreichung des Lehrzieles gefährdet, so kann der Lehrherr die Lehrzeit entsprechend der Versäumnis verlängern. In einem solchen Falle muß jedoch dem Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter spätestens drei Monate vor Abschluß der Lehrzeit oder, falls dieses Versäumnis erst in den letzten drei Monaten erreicht wird, unverzüglich von der beabsichtigten Verlängerung schriftlich Mitteilung gemacht werden.

IV. Ausbildung

§ 11

Die Ausbildung erfolgt durch die praktische Ausbildung in der Verwaltung, die theoretische Ausbildung an der Berufsschule und durch besondere Ausbildungslehrgänge.

§ 12

Die gesamte Ausbildung wird von dem Ausbildungsleiter überwacht und geleitet.

§ 13

Die praktische Ausbildung erfolgt nach einem festen, vom Ausbildungsleiter aufzustellenden Plan, der gewährleisten soll, daß dem Lehrling eine umfassende Kenntnis der Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung vermittelt wird.

Der Ausbildungsleiter hat insbesondere darüber zu wachen, daß der Lehrling bei den einzelnen Dienststellen, denen er im Laufe der Ausbildung zugewiesen wird, nicht im Übermaß mit rein mechanischen Arbeiten beschäftigt wird. Der Verwaltungslehrling ist in erster Linie Lernender, nicht Arbeitskraft.

§ 14

Die theoretische Ausbildung erfolgt neben der Berufsschule in besonderen Ausbildungslehrgängen, die der Ausbildungsleiter unter Abstimmung auf den Lehrplan der Berufsschule nach einem besonderen Plan durchführt.

Diese Lehrgänge sollen insbesondere auch auf die Lehrabschlußprüfung vorbereiten.

§ 15

Jeder Dienststellenleiter, dem ein Lehrling zur Ausbildung zugewiesen ist, hat nach Abschluß der Ausbildung in dem betreffenden Verwaltungszweig eine eingehende Beurteilung zu fertigen, die ein umfassendes Bild über die charakterliche und fachliche Eignung des Lehrlings abgeben soll.

Auch der Ausbildungsleiter hat sich in Abständen von höchstens einem halben Jahr in einem schriftlichen Bericht darüber zu äußern, ob und welche Fortschritte der Lehrling in seinem Ausbildungsgang gemacht hat.

§ 16.

Jeder Lehrling hat ein Ausbildungsbuch zu führen, in das er in knapper und übersichtlicher Form für jeden Monat eigenhändig einträgt, was er in der praktischen und theoretischen Ausbildung erarbeitet hat.

Das Ausbildungsbuch ist bis zum 5. jeden Monats dem Dienststellen- und anschließend dem Ausbildungsleiter zur Kontrolle vorzulegen.

V. Lehrabschlußprüfung

§ 17

Gegen Ende der Lehrzeit erfolgt eine Lehrabschlußprüfung. Die Lehrabschlußprüfung wird durch eine vom Oberbürgermeister zu bestellende neutrale Prüfungskommission abgenommen.

§ 18

Bei Nichtbestehen der Lehrabschlußprüfung kann das Lehrverhältnis auf Antrag des Lehrlings bzw. des gesetzlichen Vertreters einmal bis zur nächsten Lehrabschlußprüfung verlängert werden, wenn der Antrag von der Prüfungskommission befürwortet wird.

VI. Beendigung der Lehrzeit

§ 19

Die Lehrzeit ist "mit Erfolg" mit dem Ende des Monats beendet, in dem die vereinbarte Lehrzeit abgelaufen und die Lehrabschlußprüfung bestanden ist. Dem Lehrling ist ein Lehrzeugnis auszustellen.

§ 20

Entzieht sich der Lehrling schuldhaft der Lehrabschlußprüfung, oder besteht er sie nicht und wird das Lehrverhältnis nicht verlängert, so ist es mit Abschluß der Lehrzeit "ohne Erfolg" beendet.

Dasselbe gilt, wenn ein Lehrling, dessen Lehrverhältnis verlängert worden ist, auch die Wiederholungsprüfung nicht besteht oder sich ihr schuldhaft entzieht.

VII. Übernahme "mit Erfolg" geprüfter
Lehrlinge in den städtischen Dienst

§ 21

Lehrlinge, die ihre Lehrzeit erfolgreich beendet haben, werden als Angestellte in den städtischen Dienst übernommen.

§ 22

Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in den städtischen Dienst nach erfolgter Beendigung der Lehrzeit besteht nicht.

§ 23

Beabsichtigt die Stadt Kiel nicht, den Lehrling nach erfolgreicher Beendigung seiner Lehrzeit in ihre Dienste zu übernehmen, so hat sie dies dem Lehrling oder seinem gesetzlichen Vertreter nach der Lehrabschlußprüfung schriftlich mitzuteilen.

VIII. Auslese und Beurteilung der Dienstkräfte

§ 24

Für die Durchführung folgender Aufgaben wird eine Prüfungskommission eingesetzt:

1. Auslese der einzustellenden Bewerber bei Besetzung freier Planstellen,
2. Auslese von Dienstkräften, die bereits bei der Verwaltung tätig sind, wenn eine Einweisung in eine höhere Vergütungsgruppe beabsichtigt ist,
3. Beurteilung der Verwaltungsangehörigen, deren Kündigung wegen mangelnder Leistungen in Aussicht genommen ist,
4. Abgabe von Gutachten, wenn Rückgruppierungen infolge Änderung der Tätigkeitsmerkmale notwendig sind,
5. Abgabe von Gutachten, bei Versetzungen innerhalb der Verwaltung, wenn bei der aufnehmenden Dienststelle der Verdacht besteht, daß ungeeignete Kräfte weggelobt werden sollen,
6. Abgabe eines Gutachtens, falls sich Verwaltungskräfte ungerecht beurteilt fühlen.

Die Auslese für eine höhere als die Eingangsgruppe einer Laufbahn kann ganz oder zum Teil auf Zeugnisse oder ähnliche Unterlagen gestützt werden.

Die Prüfungskommission erstattet ihre Gutachten auf Anforderung des Personalamtes. Die in den Richtlinien für die Selbstverwaltung festgelegten Rechte der Ratsversammlung werden durch diese Gutachten nicht berührt.

§ 25

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission bestimmt der Magistrat.

Der Kommission sollen angehören

1. ein Pädagoge als Vorsitzender, nach Vorschlag des Schulamtes,
2. der Ausbildungsleiter,
3. der Leiter der Organisationsabteilung,
4. der Leiter des Personalamtes,
5. ein Berufspsychologe,
6. ein Mitglied des Betriebsrats, nach dessen Vorschlag.

Falls Spezialkräfte zur Beurteilung anstehen, ist eine Fachkraft dieser Berufsgruppe als Sachverständiger hinzuzuziehen.

§ 26

Eine allgemeine Leistungsprüfung und eine Eignungsuntersuchung ist, soweit nicht den Bewerbungen ausreichende Unterlagen über abgelegte Prüfungen beigelegt sind, in den Fällen des § 24 Ziffer 1 zu fordern.

Darüber hinaus können Eignungsuntersuchungen auf Verlangen der Prüfungskommission in den Fällen des § 24 Ziff. 2-6 durchgeführt werden.

§ 27

Die Eignungsuntersuchung dient einer umfassenden Persönlichkeitsbeurteilung, die ein Bild von der geistigen und charakterlichen Veranlagung des Bewerbers vermitteln und Neigung sowie Eignung für ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet feststellen soll.

§ 28

Die Anforderungen, die an die zu Beurteilenden zu stellen sind, richten sich nach den in der Tarifordnung A festgelegten Merkmalen für die Einstellung in die einzelnen Vergütungsgruppen.

IX. Fortbildung der Angestellten

§ 29

Allen Angestellten wird die Möglichkeit weiteren Aufstieges gegeben.

Zu diesem Zweck werden berufliche Fortbildungslehrgänge eingerichtet, die eine fortschreitende Weiterbildung der Angestellten gewährleisten sollen. Die Weiterbildung erfolgt in verschiedenen Stufen. In der Unterstufe werden Einführungslehrgänge, in der Mittelstufe Fortbildungslehrgänge und Vorbereitungslehrgänge für die erste Verwaltungsprüfung und in der Oberstufe Vorbereitungslehrgänge für die zweite Verwaltungsprüfung abgehalten.

Träger der gesamten Fachausbildung sind die Ausbildungsleiter, die Verwaltung und die Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule.

§ 30

An den Einführungslehrgängen können alle Angestellten teilnehmen. Voraussetzung für die Zulassung zur ersten Verwaltungsprüfung ist eine mehrjährige Bewährung im praktischen Dienst der Stadt Kiel. Für Angestellte, die als Verwaltungslehrlinge bei der Stadt Kiel eingetreten sind, ist für ihre Zulassung zur ersten Verwaltungsprüfung das Ergebnis der Lehrabschlußprüfung und die mehrjährige Bewährung im praktischen Dienst der Stadt Kiel entscheidend.

Alle anderen Angestellten sollen vor ihrer Zulassung zur ersten Verwaltungsprüfung sich mindestens 3 Jahre im praktischen Dienst der Stadt Kiel bewährt und durch überdurchschnittliche Leistungen hervorgetan haben.

§ 31

Das Bestehen der ersten Verwaltungsprüfung befähigt zur Einnahme einer Planstelle der Vergütungsgruppe VII TO.A. Angestellte, die die erste Verwaltungsprüfung bestanden haben und entsprechende Planstellen noch nicht innehaben, sind baldmöglichst in eine freie Planstelle der Stellengruppe VII TO.A einzuweisen.

§ 32

Angestellte, die die erste Verwaltungsprüfung mit den Noten voll befriedigend und besser bestanden haben, können nach weiteren 2 Jahren praktischer Tätigkeit, die anderen nach 3 Jahren, zur zweiten Verwaltungsprüfung zugelassen werden.

§ 33

Das Bestehen der zweiten Verwaltungsprüfung befähigt zur Einnahme einer Planstelle der Stellengruppen VI TO.A und höher. Angestellte, die die zweite Verwaltungsprüfung bestanden und entsprechende Planstellen noch nicht innehaben, sind baldmöglichst in eine freie Planstelle der Stellengruppe VI TO.A einzuweisen.

X. Übernahme in das Beamtenverhältnis

§ 34

Der erforderliche Beamtennachwuchs wird durch Übernahme von Angestellten, die sich im praktischen Dienst bewährt haben, nach den Vorschriften des Deutschen Beamtengesetzes gewonnen. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht nicht.

§ 35

Das Dienstverhältnis der als Beamte übernommenen Angestellten richtet sich nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen.

§ 36

Diese Grundsätze treten nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung in Kraft.

Zu Punkt ¹⁷ der Tagesordnung

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 7. Oktober 1955

Drucksache 638

Betrifft: Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungs-
amtes durch die Ratsversammlung nach § 115
Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtoberinspektor Heinz K e t e l s e n wird
- vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalauf-
sichtsbehörde - nach § 115 Abs. 2 der Gemeinde-
ordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des
Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Begründung:

Stadtoberinspektor K e t e l s e n , der sich als Prüfer
im Rechnungsprüfungsamt bewährt hat, ist für eine Tätig-
keit im Büro Kieler Woche des Presse-, Fremdenverkehrs-
und Ausstellungsamtes vorgesehen. Seine Abberufung als
Prüfer wird vorgeschlagen, da es im Interesse der Verwal-
tung liegt, Stadtoberinspektor Ketelsen mit diesen Aufga-
ben zu betrauen.

Der Personalausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am
6. Oktober 1955 einstimmig zugestimmt.

Borchert

Stadtrat

18
Zu Punkt der Tagesordnung

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 7. Oktober 1955

Drucksache 639

Betrifft: Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungs-
amtes durch die Ratsversammlung nach § 115
Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtinspektor Kurt M e i b u r g wird - vor-
behaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichts-
behörde - nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung
für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungs-
prüfungsamtes abberufen.

Begründung:

Dem Ausgleichsamt mußten zusätzlich 30 weitere Kräfte zuge-
wiesen werden, damit die Anträge auf Schadensfeststellung
beschleunigt bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist
es erforderlich, auch sachkundige Beamte des gehobenen
Dienstes, die mit der Erledigung von schwierigen Aufgaben
betraut werden können, nach dem Ausgleichsamt zu versetzen.
Es wird daher vorgeschlagen, Stadtinspektor Meiburg als
Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abzulösen und dem Aus-
gleichsamt zur Verfügung zu stellen.

Der Personalausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am
6. Oktober 1955 zugestimmt.

Borchert

S t a d t r a t

Zu Punkt der Tagesordnung

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 7. Oktober 1955

Drucksache 640

Betrifft: Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes durch die Ratsversammlung nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtoberinspektor Hermann Klahn wird als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Begründung:

Als Ersatz für den nach dem Ausgleichsamt versetzten Stadtinspektor Meiburg ist Stadtoberinspektor Klahn vorgesehen. Klahn leitete bisher die Gehalts- und Lohnabteilung. Er ist ein außerordentlich befähigter Beamter, dem ohne weiteres die Aufgaben eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt übertragen werden können.

Der Personalausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1955 einstimmig zugestimmt.

Borchert

S t a d t r a t

Kiel, den 1. Oktober 1955

Drucksache 630

Betr.: Schiedsmänner

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Es werden wiedergewählt

- a) für den Bezirk VIII (Wik)
als Schiedsmann

Erwin Möhle,
Kiel-Wik,
Holtenauer Str.256

- b) für den Bezirk XI (Am Südfried-
hof) als Schiedsmannsstellvertre-
ter

Herbert Joppek,
Kiel, Harmsstr.129

- c) für den Bezirk XX (Friedrichs-
ort) als Schiedsmann

Erich Gneise,
Kiel-Friedrichsort,
Gorch-Fock-Str.29

als Schiedsmannsstellver-
treter

Heinrich Sibbersen,
Kiel-Friedrichsort,
Christianspries 27

Begründung

Nach § 3 der Schiedsmannsordnung erfolgt die Wahl der Schiedsmänner und deren Stellvertreter durch die Gemeindevertretung, und zwar auf 3 Jahre. Wiederwahl ist nach § 5 Abs. 3 der Sch.O. zulässig.

Die oben genannten Schiedsmänner bzw. Schiedsmannsstellvertreter, deren Amtszeit am 28. Oktober 1955 abläuft, haben sich mit ihrer Wiederwahl einverstanden erklärt.

Die nach § 3 Abs.1 der Schiedsmannsordnung zu wählenden Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter bedürfen nach § 4 aaO. der Bestätigung durch das Präsisium des Landgerichts Kiel.

Dr. M ü t h l i n g
Oberbürgermeister

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Kiel, den 29. September 1955

Drs. 634

Betr.: Umbesetzung städtischer Ausschüsse.

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

Antrag: 1. Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus :
das bürgerliche Mitglied
Herr Heinz Vieth e e r.

Es wird neu gewählt :

2. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke
scheidet aus :
das bürgerliche Mitglied
Herr Heinz Vieth e e r.

Es wird neu gewählt :

Begründung:

Herr Vieth e e r wird durch eine dienstliche Versetzung
veranlaßt, seinen Wohnsitz in Kiel aufzugeben und muß
deshalb seine Ämter zur Verfügung stellen.

Dr. Sievers

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

SPD
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 17. Oktober 1955

Zu Drucksache 634

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Umbesetzung städtischer Ausschüsse.

Für das aus dem Ordnungsausschuß ausscheidende bürgerliche Mitglied, Herr Heinz Vietheer, wird
Herr Walter P o h l, Kiel-Wik, Hanssenstraße 6,
zur Wahl vorgeschlagen.

Herr Heinz Vietheer scheidet ebenfalls aus dem Werkausschuß aus. Zur Wahl wird
Herr Dr. Hans A d a m, Kiel, Eichendorffstr. 5,
in Vorschlag gebracht.

gez. Langbehn
Fraktionsvorsitzender
I.A.
gez. Franke
Fraktionssekretärin

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Block

Kiel, den 1. September 1955

Drucksache 573

Anfrage

der Fraktion Kieler Block für die nächste Ratsversammlung
am 15.9.1955.

Die Fraktion Kieler Block bittet, in der öffentlichen Rats-
versammlung folgende Anfrage zu beantworten:

Was tut die Stadt Kiel für die aus der SBZ nach
Kiel kommenden Besucher und welche Vergünstigungen
und Annehmlichkeiten verschafft sie ihnen?

Die Anfrage wird durch Herrn Ratsherr Sichelschmidt begrün-
det.

Es wird gebeten, die Beantwortung der Frage zur allgemeinen
Aussprache zu stellen.

S c h u b e r t
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Block

Kiel, den 7.10.1955
Rathaus, Zimmer 279

Drucksache 641

Antrag zur nächsten Ratsversammlung.

Der Sportausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung je einer Rollschuhbahn auf dem West- und Ost-Ufer zu prüfen.

Begründung:

Aus Presseveröffentlichungen und Versammlungen kommt die Anregung, im Stadtgebiet zum Schutze rollschuhlaufender Kinder und für den Rollschuh sport Rollschuhbahnen zu schaffen. Man verspricht sich davon auch eine Einschränkung des Rollschuhlaufens auf den Bürgersteigen, was sowohl im Sinne der Verkehrssicherheit wie auch der Lärmbekämpfung liegt.

Antragsteller ist sich darüber klar, daß vor einem etwaigen Beschluß, eine oder zwei Rollschuhbahnen zu schaffen, die daraus erwachsenden finanziellen Belastungen, insbesondere im Hinblick auf andere dringende Aufgaben, in ihrem Verhältnis zum praktischen Nutzen eingehend abgewogen werden müssen. Die Erfahrungen anderer Städte, die bereits Rollschuhbahnen unterhalten, sollten ausgewertet werden.

S c h u b e r t
Stadtrat

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

SPD
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 7. Oktober 1956

Drucksache 642

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Betr.: Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße

Antrag: Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Andreas-Gayk-Platz".

Begründung:

In Anerkennung der Verdienste, die sich der verstorbene Oberbürgermeister Andreas Gayk um den Wiederaufbau der Stadt Kiel erworben hat, wurde die Andreas-Gayk-Straße nach ihm benannt. Aus diesen Gründen und weil der neue Platz unmittelbar mit der Andreas-Gayk-Straße zusammenhängt, erscheint es zweckmäßig, ihn "Andreas-Gayk-Platz" zu nennen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

L a n g b e h n

Fraktionsvorsitzender

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 20. 10. 1955

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Bade, Erich	<i>Bade</i>
2.	Beth, Dietrich	<i>Helh.</i>
3.	Book, Fritz	<i>Book</i>
4.	Brodersen, Anne	<i>Dr. Brodersen</i>
5.	Drews, Hermann	<i>Drews</i>
6.	Fischer, Claus	
7.	Franke, Dorothea	<i>Franke</i>
8.	Hartmann, Hermann	<i>Hartmann</i>
9.	Herbst, Hans-Joachim	<i>Herbst</i>
10.	Hildebrand, Paul	<i>Hildebrand</i>
11.	Hinz, Ida	<i>Hinz</i>
12.	Dr. Kasch, Wilh.	<i>Kasch</i>
13.	Köster, Hermann	
14.	Kowalewsky, Walter	
15.	Dr. Krieger, Adolf	<i>Dr. Krieger</i>
16.	Langbehn, Karl	<i>Langbehn</i>
17.	Lüdemann, Heinz	<i>Lüdemann</i>
18.	Lühr, Hans	<i>Lühr</i>
19.	Lütgens, Günter	<i>Lütgens</i>
20.	Marth, Hermann	<i>Marth</i>
21.	Dr. Meier, Wilh.	<i>Meier</i>
22.	Neumann, Kurt	<i>Neumann</i>
23.	Nolte, Georg	<i>Nolte</i>

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
24.	Pfaff, Kurt	<i>[Handwritten signature]</i>
25.	Ratz, Karl	<i>[Handwritten signature]</i>
26.	Renger, Rudolf	<i>[Handwritten signature]</i>
27.	Ritter, Franz	<i>[Handwritten signature]</i>
28.	Dr. Rüdell, Hans-Carl	<i>[Handwritten signature]</i>
29.	Dr. Salomon, Richard	<i>[Handwritten signature]</i>
30.	Schatz, Gustav	<i>[Handwritten signature]</i>
31.	Schröder, Hans	<i>[Handwritten signature]</i>
32.	Schröder, Lena	<i>[Handwritten signature]</i>
33.	Schubert, Günter	<i>[Handwritten signature]</i>
34.	Sichelschmidt, Fr.	<i>[Handwritten signature]</i>
35.	Dr. Sievers, Wilh.	<i>[Handwritten signature]</i>
36.	Stams, Walter	<i>[Handwritten signature]</i>
37.	Steinert, Hans	<i>[Handwritten signature]</i>
38.	Thaddey, Hans	<i>[Handwritten signature]</i>
39.	Vormeyer, Elisabeth	<i>[Handwritten signature]</i>
40.	Wallbaum, Rosa	<i>[Handwritten signature]</i>
41.	Dr. Wersin, Fridtjof	<i>[Handwritten signature]</i>
42.	Westphal, Karl-H.	<i>[Handwritten signature]</i>
43.	Willumeit, Emil	<i>[Handwritten signature]</i>
44.	Winkelmann, Otto	<i>[Handwritten signature]</i>
45.	Wollschlaeger, Herbert	<i>[Handwritten signature]</i>

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 20. Oktober 1955

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

Vorsitzender: stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, ~~Köster~~,
Kowalewsky, Langbehn, Dr. Meier, Ritter,
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews, ~~Pi-~~
~~seher~~, Frau Franke, Hildebrand, Herbst,
Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr,
Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Pfaff,
Ratz, Renger, Dr. Salomon, Schröder,
Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams,
Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau
Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit
Winkelmann, Wollschlaeger

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtpräsident Dr. Sievers, Stadtrat
Köster, Stadtrat Kowalewsky, Ratsherr
Fischer

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürger-
meister ~~Dr. Fuchs~~, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadt-
räte: Borchert und Engert.

Anwesende
der Verwaltung:

Müller

~~Magistratsdirektor Koeppe~~, Magistrats-
syndikus von Germar, Magistratsoberräte:
Dr. Dabelstein, ~~Gabriel~~, ~~Dr. Kopp~~, Ma-
terne, Puls, ~~Dr. Schröter~~, Mag. Räte:
Dröpper, Schlüter, ~~Dr. Willing~~, Stadt-
medizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat
Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~,
~~Sauer~~, ~~Willing~~, Mag. Ob. Bauräte: Dorow,
~~Schnoor~~, Schulze, Direktor Voss,
Referent Witte.

und Vertreter der Presse zu Punkt 1).

Kurzniederschrift

Über die Sitzung der Ratsversammlung
am 20. Oktober 1955

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 21,45 Uhr

Vorsitzender: stellv. Stadtpräsident Frau Stadträtin Hinz

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: Bade, Hartmann, Frau Hinz, ~~Köster~~,
Kowalewsky, Langbehn, Dr. Meier, Ritter,
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Frau Brodersen, Drews, ~~Pi-~~
~~seher~~, Frau Franke, Hildebrand, Herbst,
Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lühr,
Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Pfaff,
Ratz, Renger, Dr. Salomon, Schröder,
Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams,
Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau
Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willu-
meit, Winkelmann, Wollschlaeger.

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtpräsident Dr. Sievers, Stadtrat
Köster, Stadtrat Kowalewsky, Ratsherr
Fischer

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mütthling, ~~Bürger-~~
~~meister Dr. Fuhs~~, Stadtbaurat Prof.
Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadt-
räte: Borchert und Engert.

Anwesende
der Verwaltung:

Müller

~~Magistratsdirektor Koeppen~~, Magistrats-
syndikus von Germar, Magistratsoberräte:
Dr. Dabelstein, Gabriel, ~~Dr. Kopp~~, Ma-
terne, Puls, Dr. Schröter, Mag. Räte:
~~Dröppler~~, Schlüter, ~~Dr. Willing~~, Stadt-
medizinalrat ~~Dr. Papenberg~~. Mag. Schulrat
Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~,
Sauer, ~~Willing~~, Mag. Ob. Bauräte: ~~Dorow~~,
Schnoor, ~~Schalze~~, Direktor Voss,
Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Stellungnahme des Schulausschusses zu den Vorschlägen des Sonderausschusses für die Beseitigung des mehrschichtigen Unterrichts.

Beschluß:

Von der Fraktion Kieler Block wird folgender Antrag eingebracht:

"Die Ratsversammlung möge beschließen,

1. daß der Beschluß des Schulausschusses vom 3.10.55 die Herstellung des Vormittagsunterrichtes in den Kieler Schulen betreffend unverzüglich durchgeführt wird;
2. daß der Schulausschuß umgehend zu einer Sondersitzung einzuberufen ist, zu der die Rektoren der Schulgruppe Iltisstraße und der Herder- und Fröbelschule und weitere Sachverständige zu laden sind. Gegenstand dieser Sondersitzung soll die Herstellung eines Stundenplans sein, der für diese sechs Schulen den Vormittagsunterricht herstellt."

Die Fraktion der SPD bringt folgenden Antrag ein:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Es ist unverzüglich mit der Planung und technischen Bearbeitung folgender Schulneubauten zu beginnen:

Volksschule am Gaußplatz,
Volksschule am Winterbeker Weg und
Volks- und Mittelschule in der Wik, am Elendsredder.

Die Planung ist der Ratsversammlung innerhalb von 3 Monaten vorzulegen."

Auf Anregung der Fraktion der SPD ist die Fraktion Kieler Block bereit, in ihrem Antrag hinter dem Wort "betreffend" "nach Prüfung durch das Schulamt" einzusetzen und das Wort "unverzüglich" zu ersetzen durch "schnellstens".

Beschluß: Es wird einstimmig beschlossen, daß

~~1. der Antrag des Kieler Blocks~~

~~"Die Ratsversammlung möge beschließen,~~

1. daß der Beschluß des Schulausschusses vom 3.10.55 die Herstellung des Vormittagsunterrichtes in den Kieler Schulen betreffend, nach Prüfung durch das Schulamt schnellstens durchgeführt wird;

2. daß der Schulausschuß umgehend zu einer Sondersitzung einzuberufen ist, zu der die Direktoren der Schulgruppe Iltisstraße und der Herder- und Fröbelschule und weitere Sachverständige zu laden sind. Gegenstand dieser Sondersitzung soll die Herstellung eines Stundenplans sein, der für diese sechs Schulen den Vormittagsunterricht herstellt."

2. der Antrag der SPD, der wie folgt lautet:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Es ist unverzüglich mit der Planung und technischen Bearbeitung folgender Schulneubauten zu beginnen:

Volksschule am Gaußplatz,
Volksschule am Winterbeker Weg und
Volks- und Mittelschule in der Wik, am Elendsredder.

Die Planung ist der Ratsversammlung unverzüglich vorzulegen."

wird an die zuständigen Ausschüsse (Schulausschuß und Bauausschuß) zur unverzüglichen Bearbeitung überwiesen.

4. Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer.

Vertagt

5. Folgender 15. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

15. Nachtrag
zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse
- Städtische Sparkasse zu Kiel -

Vom1955

Auf Grund des § 15 der Sparkassenverordnung vom 20. Juli / 4. August 1932 (GS. S. 241/275) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Einzigter Artikel

§ 28 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - vom 17. Oktober 1932 wird wie folgt neu gefaßt:

"§ 28

Nach der im § 24 Abs. 1 Ziff. 2 getroffenen Abgrenzung des Kreises der Kreditnehmer darf einem einzelnen Kreditnehmer an Personalkrediten insgesamt nicht mehr als 1 v.H. der gesamten Einlagen der Sparkasse gewährt werden.

Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die einem einzelnen Kreditnehmer gewährten Personalkredite insgesamt 20.000 DM nicht übersteigen. Der einem einzelnen Kreditnehmer zu gewährende Personalkredit darf in keinem Falle den Betrag von 300.000 DM übersteigen."

Kiel, den 1955

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister Bürgermeister

Beschluß:

Nach Antrag

6. a) Die im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 021/120 für den Wiederaufbau des Rathauses, VI. Rate, bereitgestellten Haushaltsmittel von 300.000 DM werden um 52.200 DM erhöht.
- b) Für den weiteren Wiederaufbau des Rathauses dürfen vor Genehmigung der Kostenanschläge Aufträge bis zu 300.000 DM erteilt werden.
- c) Die für a) und b) erforderlichen Haushaltsmittel sind im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 bereitzustellen und im Vorgriff auf Landes- (Kriegsschäden-) bzw. Eigenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 mit inneren Zwischenkrediten vorzufinanzieren.

Beschluß:

Nach Antrag

7. 1) Der Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache wird, vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer 140.000,-DM durch die Ratsversammlung, mit 1.400.000,- DM genehmigt.
- 2) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 140.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 71/120 zum Neubau der Hauptfeuerwache. Über die Deckung wird anlässlich der Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1955 entschieden.

3)

- 3) Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe im außerordentlichen Haushalt und ihrer Deckung sind die Mehrkosten von 140.000 DM und die entsprechenden Deckungsmittel in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 1955 aufzunehmen.

Beschluß:

Nach Antrag

8. a) Die Räume 25, 26 und 27 in der Kaserne 4, Kiel-Wik, sind zum 15. Oktober 1955 von der Bundesvermögensstelle Kiel für Unterrichtszwecke anzumieten.
- b) Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 22/651 Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 800,-DM wird zugestimmt. Zur Deckung wird ein Betrag in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - gesperrt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Die Haushaltsstellen 21/726 - Wanderbeihilfen für Volksschulen-,
22/726 - Wanderbeihilfen für Mittelschulen -,
und 231/726 - Wanderbeihilfen für Höhere Schulen -

sind im Nachtragshaushalt des Rechnungsjahres 1955 für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Folgende überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt:

a)	bei der Haushaltsstelle 270/656 in Höhe von	3.000 DM
b)	bei der Haushaltsstelle 270/711 in Höhe von	<u>16.500 DM</u>
		19.500 DM
		=====

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 19.500,-DM bei der Haushaltsstelle 270/13.

Beschluß:

Nach Antrag

11. a) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7261/6.982 - Neubeschaffung und Änderung von Pendelhaken für Schweinehälften - werden 21.000,-DM als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.
- b) Der Ansatz der Haushaltsstelle 7261/13 - Benutzungsgebühren - wird in gleicher Höhe von 620.000,-DM auf 641.000,-DM erhöht.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Frau Oberstudiendirektorin Dr. Charlotte Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, ist nach Anerkennung der Käthe-Kollwitz-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß:

Nach Antrag

13. Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Krappmann, Hebbelschule, ist nach Anerkennung der Hebbelschule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Oberstudiendirektor Dr. Hans Möller, Max-Planck-Schule, ist nach Anerkennung der Max-Planck-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Frau Oberstudiendirektorin Gertrud Schiller, Ricarda-Huch-Schule, ist nach Anerkennung der Ricarda-Huch-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß:

Nach Antrag

16. 1) Die Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel vom 19.4.1951 werden in § 7 Abs.1 und 2, § 8 Abs.1 Satz 1 und § 25 wie folgt geändert:

§ 7

Die auf Grund des Verfahrens nach § 6 für geeignet befundenen Bewerber werden einem besonderen Gutachterbeirat vorgestellt. Der Beirat wird vom Magistrat bestellt und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Dem Beirat sollen angehören:

1. der Personaldezernent als Vorsitzender,
2. ein Pädagoge nach Vorschlag des Schulamtes,
3. der Ausbildungsleiter,
4. ein Berufspsychologe,
5. ein Mitglied des Personalrats nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes kann zu Sitzungen hinzugezogen werden.

§ 8

Das Personalamt stellt die Lehrlinge ein.

§ 25

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission bestimmt der Magistrat. Der Kommission sollen angehören:

1. der Personaldezernent als Vorsitzender,
2. ein Pädagoge nach Vorschlag des Schulamtes,
3. der Ausbildungsleiter,
4. der Leiter der Organisationsabteilung,
5. ein Berufspsychologe,
6. ein Mitglied des Personalrats nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes kann zu Sitzungen hinzugezogen werden.

- 2) Bis zum Ablauf eines halben Jahres sind die Grundsätze vom 19.4.1951 unter Berücksichtigung der Vorschriften des neuen Landesbeamtengesetzes neu zu fassen. Sollte dieses Gesetz zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft treten, ist die Neufassung entsprechend früher vorzunehmen.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Stadtoberinspektor Heinz Ketelsen wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde - nach § 115 Abs.2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Stadtinspektor Kurt Meiburg wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde - nach § 115 Abs.2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Stadtoberinspektor Hermann Klahn wird als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Es werden wiedergewählt

- a) für den Bezirk VIII (Wik) als Schiedsmann Erwin Möhle,
Kiel-Wik,
Holtenauer Str. 256
- b) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof) als Schiedsmannsstellvertreter Herbert Jopek,
Kiel, Harmsstr. 129
- c) für den Bezirk XX (Friedrichs-ort) als Schiedsmann Erich Gneise,
Kiel-Friedrichsort,
Gorch-Fock-Str. 29
- als Schiedsmannsstellvertreter Heinrich Sibbersen,
Kiel-Friedrichsort,
Christianspries 27

Beschluß:

Nach Antrag

21. 1. Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus :

das bürgerliche Mitglied
Herr Heinz Vietheer.

Es wird neu gewählt: Herr Walter P o h l,
Kiel-Wik, Hanssenstr. 6

2. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke scheidet aus:

das bürgerliche Mitglied
Herr Heinz Vietheer.

Es wird neu gewählt: Herr Dr. Hans A d a m,
Kiel, Eichendorffstr. 5

Beschluß:

Nach Antrag

22. Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone.

~~Zurückgestellt~~

Vertagt

23. Der Sportausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung je einer Rollschuhbahn auf dem West- und Ost-Ufer zu prüfen.

Beschluß:

~~Zurückgestellt~~

Vertagt

24. Nach Fertigstellung des Platzes an der Andreas-Gayk-Straße erhält dieser den Namen "Andreas-Gayk-Platz".

Beschluß:

~~Zurückgestellt~~

Vertagt

25. Verschiedenes.

Hinz

stellv. Stadtpräsident

Kallmann

Ratsherrin

Egoff

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 24. 10. 55

Schriftführer

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Stadtpräsidenten

Erkennung

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 28.10.55

- Hauptamt -

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Stadtpresidenten

Wahrung

Bezugnehmend auf Ihre Eingabe vom 28.10.55, mit der Sie um Bekämpfung der ...
Auf Ihr Schreiben vom 30. August 1955, mit dem Sie um Bekämpfung ...
habe ich Sie bitten, die zur Abklärung des Verfahrens ge-

von der Stadt Kiel ...
die ...
zurückgesandt.

Die ...
Personen ...
zurückgesandt.

Die ...
Personen ...
zurückgesandt.

In ...
zurückgesandt.

...

Stellvertreterin ...
Stellvertreter ...
Stellvertreterin ...
Stellvertreter ...

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung,
am 20. Oktober 1955, Rathaus, Ratssaal

- - -

Öffentliche Sitzung

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend: (s. Kurzniederschrift).

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.9.1955

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.9.1955 werden Bedenken nicht erhoben.

Heimkehrer

Stellvertretender Stadtpräsident Frau H i n z richtet folgende Grußworte an die Heimkehrer:

"Nachdem die Sowjetische Regierung zugesagt hatte, daß 9.926 Kriegsgefangene nach Deutschland zurückkehren würden, treffen seit dem 9. Oktober fast täglich Transporte in dem Bundesgebiet ein. Auch die Kieler Bürgerschaft wartet seit Jahren auf die Rückkehr der Kriegsgefangenen. Inzwischen sind 30 Heimkehrer in Kiel eingetroffen, die ich im Namen der Ratsversammlung herzlich begrüße. Unter ihnen befinden sich auch 10 Nichtkieler, die sich nach hier entlassen ließen. Diesen Heimkehrern wünschen wir, daß sie bei uns in Kiel eine neue Heimat finden mögen!

Die Ratsversammlung wünscht allen Heimkehrern, daß sie in einem normal geordneten Leben ihren Platz finden und an der weiteren Gestaltung unseres Gemeinwesens teilnehmen werden!

Es fehlen leider immer noch 25 Bürger. Wir hoffen jedoch, diese recht bald von dieser Stelle aus begrüßen zu können. Der Magistrat wird in nächster Zeit die Heimkehrer mit ihren Frauen ins Rathaus zu einem Empfang einladen."

Die Anwesenden haben sich von ihren Plätzen erhoben.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Stellvertretender Stadtpräsident Frau H i n z verliest die in der nichtöffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3) Stellungnahme des Schulausschusses zu den Vorschlägen des Sonderausschusses für die Beseitigung des mehrschichtigen Unterrichts

Frau Stadtschulrätin J e n s e n führt eingangs aus, daß sie neben der Berichterstattung über die Stellungnahme des Schulausschusses eine eigene Stellungnahme geben wird, da es sich bei der Beseitigung des mehrschichtigen Unterrichts nicht allein um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt, sondern auch Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht und Auftragsangelegenheiten berührt werden.

Der Schulausschuß hat sich in 2 Sitzungen mit den Vorschlägen des Sonderausschusses beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

- a) Der Schulausschuß beauftragt die Schulverwaltung, das vom Sonderausschuß als Unterlage für seine Empfehlungen vorgelegte Material, soweit es sich um die Ausnutzung der städt. Schulräume und eine entsprechende Aufteilung der Schulklassen auf diese Räume handelt, zur Grundlage sofortiger entsprechender organisatorischer Maßnahmen zu machen. Es muß angestrebt werden, dieses bis zum 15.10.1955 durchzuführen, damit Schüler, Eltern und Lehrer möglichst bald die Vorteile des Vormittagsunterrichts ausnutzen können.
- b) Der Schulausschuß spricht die Erwartung aus, daß die staatl. Schulaufsicht evtl. notwendige Änderungen des Stundenplans oder anderer innerschulischer Maßnahmen für einen geordneten Schulbetrieb anordnet.

Der Schulausschuß hat sich nur mit dem Problem des Vormittagsunterrichts befaßt. Nicht erörtert worden sind die anderen vom Sonderausschuß aufgezeigten Vorschläge, so daß angenommen werden darf, daß auf eine Erörterung dieser Vorschläge kein Wert mehr gelegt wird. Sprecherin glaubt, daß sie heute keine Ausführungen über die Nachteile des Schichtunterrichts zu machen braucht, zumal sie im Laufe der Jahre von dieser Stelle aus häufig genug über die Schäden des Schichtunterrichts und über die Mittel zur Beseitigung des Schichtunterrichts gesprochen hat. Es ist dies ein Thema, das nicht nur Kiel, sondern alle Städte, die vom Luftkrieg betroffen sind, berührt. Ob es sich um Hamburg, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Köln usw. handelt, keiner dieser Städte ist es bisher gelungen, den Schichtunterricht abzuschaffen. In Hamburg z.B. wird heute noch an 30 Volksschulen 3-schichtiger Unterricht erteilt. Wahrscheinlich dürfte der Schichtunterricht in Hamburg erst 1963 oder 1965 beseitigt sein. In Kiel will man nun den Schichtunterricht durch organisatorische Maßnahmen abschaffen. Sprecherin bedauert es im Interesse der Eltern, der Kinder und der Lehrer außerordentlich, daß der Schulausschuß sich nicht die Zeit genommen hat, diese organisatorischen Vor-

schläge eingehend zu prüfen und vor allem die Direktoren zu hören. Sprecherin habe einen solchen Versuch in der Sitzung des Schulausschusses vom 29.9.1955 gemacht, sei aber nicht durchgekommen. Ein Vertreter des Sonderausschusses hat in der Schulausschußsitzung ein Schema zur Verwirklichung der Pläne des Sonderausschusses aufgezeigt. Die Schule ist ein lebendiger Organismus. Diesem lebendigen Organismus muß sich das Schema unterordnen. Wenn man unterstellt, daß das Schema richtig ist, muß man sich vor Augen halten, daß es steht und fällt einmal mit der Voraussetzung, daß auf 10 Stammklassen immer 5 Sonderräume kommen. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt. Die zweite Voraussetzung sind die verkürzten Unterrichtsstunden und die verkürzten Pausen. Die dritte Voraussetzung sind die Zahlen, die für die Berechnung zugrunde gelegt worden sind. Ein großer Teil dieser Zahlen entspricht nicht den Tatsachen. Bevor man diese Zahlen als Grundlage der ganzen Berechnung an die Öffentlichkeit gehen ließ, hätten sie mit der Schulverwaltung abgestimmt werden müssen. Außerdem scheinen teilweise veraltete Zahlen herangezogen worden zu sein, denn es ist bei einigen Schulen nicht beachtet worden, daß sie Räume an die Mittelschule oder die Hilfsschule abgegeben haben. Es sind auch Räume als ganze Räume gerechnet worden, in die keine Klasse hineingeht und die demnach nur halb gerechnet werden können. Hier liegen wesentliche Fehlerquellen des Materials des Sonderausschusses, die zu berichtigen sind, denn da das ganze Schema von der Zahl der Räume ausgeht, müssen alle Berechnungen falsch sein, wenn sie von falschen Zahlen ausgehen. Eine weitere Fehlerquelle liegt in der Berechnung der Wochenstundenzahlen. Die Sachverständigen haben erklärt, daß sie sich genau nach der Stundentafel gerichtet hätten.

Sie haben aber übersehen, daß sie z.B. für 4 Stunden Hauswirtschaft 8 Stunden einsetzen mußten, weil die Klassen geteilt werden müssen. Dasselbe gilt für Nadelarbeit, Werken, Physikunterricht usw. Weil im Stundenplan der 9. Klassen der Volksschulen 7 bzw. 12 Stunden Gesamtunterricht angegeben sind, glaubte man, den Physikunterricht in der 9. Klasse der Volksschule überhaupt absetzen zu können. Die Turnstunden sollen grundsätzlich als Randstunden angesetzt werden. Da nicht genügend Turnhallen zur Verfügung stehen, sollen die Kinder bei schlechtem Wetter nach Hause geschickt werden. Bis jetzt ist für das Turnen im Freien ein Raum freigehalten worden, weil die Kinder bei gutem Wetter den Raum zum Umkleiden brauchen und um ihre Schulsachen dort zu lassen, denn Umkleideräume gibt es kaum in den Schulen. Bei schlechtem Wetter wird dann in dieser Klasse unterrichtet. Wenn man nun bedenkt, daß wöchentlich 1407 Turnstunden und Sportstunden gegeben werden müßten, davon aber nur 622 in Turnhallen gegeben werden können, wird deutlich, wie schlecht es um die körperliche Erziehung der Jugend bestellt ist. Bei den Mittelschulen kommt noch hinzu, daß das Schema nicht nur die Teilung der Klassen in bestimmten Fächern nicht berücksichtigt, also weniger Naturwissenschaften, weniger Nadelarbeit, weniger Hauswirtschaft vorsieht. Auch alle freiwilligen Fächer (Französisch, Arbeitsgemeinschaften, Steno, Schreibmaschine) fallen fort. Wenn diese Stunden verlangt werden, sollen sie auf den Nachmittag gelegt werden. Was sagen nun die Eltern und die Wirtschaft zu einer noch stärkeren Verarmung der Volksschule und zu der Niveausenkung der Mittelschule? Die staatliche Schulaufsicht ist bereit, jeden Vorschlag zu prüfen, der den mehrschichtigen Unterricht beseitigen will.

Bei dem vorgelegten Plan kann sie aber nicht mehr die Gewähr für einen vollwertigen Unterricht übernehmen. Sprecherin verweist in diesem Zusammenhang auf die Übergangsprüfungen des 4. Grundschuljahres für die weiterführenden Schulen, für die bei Stundenkürzungen keine Gewähr mehr übernommen werden kann, ebenso aber auf die Abschlußzeugnisse der 9. Volksschulklassen und der 10. Mittelschulklassen. Das Abgangszeugnis der Volksschule wird dadurch ebenso entwertet werden wie das Zeugnis der mittleren Reife der Mittelschule. Alles, was in 10 Jahren intensiver Arbeit aufgebaut worden ist, besonders die musischen Fächer, müßten nach dieser Planung gestrichen werden.

In ihren weiteren Ausführungen befaßt sich Frau Jensen mit den vom Sonderausschuß ausgearbeiteten Tabellen über die Verlegung einzelner Klassen von einer Schule in die andere und verweist auf die Gefahren, die in solchen Verschiebungen liegen. Abgesehen davon, daß jede Schule ihr eigenes Gesicht, ihr Eigenleben hat, kann man Kinder nicht willkürlich hin und herschieben. Pädagogen und Psychologen sowie die moderne Forschung haben bewiesen, daß die geistige Veranlagung eines Kindes durch äußere Einflüsse gehemmt werden kann, so daß in ihrer Entwicklung ernsthafte Verzögerungen eintreten. Es sind vor kurzem Versuche mit Grundschulklassen gemacht worden, die sich in ihrer Zusammensetzung nicht unterschieden. Eine Klasse, die man während der 4 Grundschuljahre einmal aufgeteilt, nachher mit einer anderen Klasse wieder zusammengelegt hatte, war nur mit 7 % einwandfrei für den Übergang auf die höhere Schule geeignet. Eine andere Klasse - keineswegs eine Ausleseklasse -, die 4 Jahre ruhig und ungestört gearbeitet hatte, war mit 38 % der Kinder einwandfrei oberschulreif.

Auch von Seiten der Elternschaft wird immer wieder eine Verbesserung der Schulverhältnisse verlangt. Ein Rektor, der seinen Unterrichtsplan auf 8 - 14 Uhr umgestellt hatte, hat sofort Proteste von den Eltern bekommen, die lieber klaren Schichtunterricht, als sogenannten Vormittagsunterricht mit einer Mittagszeit nach 14,30 Uhr haben wollen. Der Schichtunterricht weist in Prozenten ausgedrückt folgendes Bild auf:

An den Volksschulen haben 31 % der Kinder einschichtigen Unterricht, 16 % einmal nachmittags, 16 % zweimal nachmittags und 37 % dreimal nachmittags Unterricht, an den Mittelschulen 38 % einschichtigen Unterricht, 10,5 % einmal nachmittags, 24,5 % zweimal nachmittags, 27 % dreimal nachmittags Unterricht.

Im Laufe des nächsten Schuljahres werden sich die Verhältnisse dadurch bessern, daß die Volksschulen in Elmschenhagen und Wellingdorf im Bau sind und der Baubeginn Waitzstraße unmittelbar bevorsteht. Als Brennpunkte bleiben die Iltisstraße in Gaarden und der Winterbeker Weg, als weitere schwache Punkte die Wik, Hassee und Neumühlen.

Sprecherin hat mit der Landesregierung wegen weiterer Vorgriffsmittel für den Schulbau verhandelt. In den Verhandlungen hat die Regierung für die Jahre 1956 bis 1958 je 1,5 Mio DM, insgesamt demnach 4,5 Mio DM zugesagt. Von diesen 4,5 Mio DM sind für 1956 bereits 903.300,-- DM in Anspruch genommen, so daß 3.596.700,-- DM verbleiben. Mit den 60 % Eigenanteilen der Stadt Kiel ergibt

das ein Bauvolumen von 8,9 Mio DM. 6,5 Mio DM sind bereits für verschiedene Schulen verplant, so daß immer noch rund 2,4 Mio DM für weitere Schulbauten übrig bleiben.

Wenn der Jugend wirklich geholfen werden soll, müssen neue Schulen gebaut werden. Wenn es trotz der vielen fehlenden Schulräume gelungen ist, den Nachmittagsunterricht an den Volksschulen zu 31 % und an den Mittelschulen zu 38 % ganz abzuschaffen, dann war das nur möglich, weil alle Räume, die nur irgendwie zur Verfügung stehen, für den Unterricht ausgenutzt werden. Zum Teil wird in Räumen unterrichtet, die die Bezeichnung Klassenraum nicht verdienen (z.B. in der Kaserne 1 in der Wik und in der Knabenschule Hassee). Obwohl alle erdenklichen Räume ausgenutzt werden, werden die Kinder leider immer noch um einen Teil des ihnen zustehenden Unterrichts betrogen. In manchen Schulen ist das vorgeschriebene Unterrichtssoll aus Mangel an Räumen und wegen der zu kleinen Behelfsräume und auch wegen der fehlenden Lehrkräfte immer noch nicht erreicht. In den Volksschulen werden rund 1000 Unterrichtsstunden wöchentlich zu wenig gegeben. In den Mittelschulen sind es sogar 1400 Stunden. Bei den Volksschulen kommt noch hinzu, daß die Regierung die 50 Minuten-Stunde und die 10 Minuten-Pause vorschreibt. Wegen des Raummangels wird an 23 von 33 Volksschulen die 45 Minuten-Stunde gegeben, also auch eine Verkürzung des Unterrichts. Es kann nicht mehr verantwortet werden, den Unterricht noch weiter abzubauen. Der Deutsche Ärztetag in Baden-Baden hat sich kürzlich auch gegen den Schichtunterricht gewandt und den Bau von Schulen gefordert.

Bei allen Entschlüssen, die für die Ausbildung und Erziehung der Jugend gefaßt werden, sollte man sich vor Augen halten, daß die Kinder und Jugendlichen, um die man sich heute bemüht, die Träger des wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens um das Jahr 2000 sein werden.

Die Schulverwaltung ist bereit, zusammen mit den Pädagogen und der Elternschaft die Vorschläge zur Beseitigung des mehrschichtigen Unterrichts eingehend zu prüfen.

In einer etwa 4stündigen Aussprache nehmen Redner beider Fraktionen Stellung.

Für den Kieler Block sprechen Ratsherr Dr. K a s c h , Ratsherr W o l l s c h l a e g e r , Stadtrat S c h u b e r t , Stadtrat Dr. M e i e r und Ratsherr N o l t e . Sie weisen darauf hin, daß sich auch der Kieler Block darüber klar ist, daß selbstverständlich der beste Weg zur Beseitigung des Schichtunterrichts an den Kieler Schulen die Errichtung von Schulneubauten ist. Der Kieler Block will aber mit der Beseitigung des Schichtunterrichts nicht 4 - 5 Jahre warten, denn solange dauert es sicher noch, bis genügend Schulen gebaut sind. Er will in der Zwischenzeit durch organisatorische Maßnahmen Verbesserungen für Schüler, Lehrer und Eltern schaffen. Die vom Sonderausschuß vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen sind vorübergehende und werden Zug um Zug in dem Maße wieder abgebaut, in dem Schulen neu gebaut werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß der Sonderausschuß die Schulverwaltung und Rektoren zu seinen Sitzungen eingeladen und auch gehört hat. Grundsätzlich ist nicht ohne Fachleute diskutiert worden. Die Stadtschulrätin habe vom Kieler Schulwesen ein Bild entworfen, das den Anschein erwecken

könnte, als sei es friedensmäßig. Sie habe einige wenige neue Schulen als Musterschulen gebaut, die ungleich weniger belastet seien als die alten. Es dürfte aber nicht gerechtfertigt sein, einige Schulen weniger zu belasten als andere. Durch die vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen wird sich hier manches verbessern lassen. Niemand wird der Stadtschulrätin vorwerfen, daß sie ihre Schulpolitik durchsetzen will. Die Stadtschulrätin dürfe aber nicht Vorschläge der Gegenseite als undiskutabel von vornherein ablehnen, denn das sei Totalitarismus auf der Gemeindeebene. Es kann keine Rede davon sein, daß der Kieler Block Methoden wählt, die die erzieherische Aufgabe nur erschweren, wenn er mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder und auf das Elternhaus den Nachmittagsunterricht beseitigen will. Der Kieler Block ist sich darüber klar, daß seine Vorschläge Opfer fordern von Lehrern, Eltern und Schülern. Diese Opfer werden aber getragen werden müssen, um das Ziel des Vormittagsunterrichts zu erreichen. Es geht jetzt um die Überbrückung des Zwischenraumes, nicht um die Verwirklichung von schulpolitischen Ideen und Programmen, sondern um eine konkrete und praktische Hilfe für Eltern, Kinder und Lehrer. Über die verschiedenartigen Ansichten zur Erreichung des gemeinsamen Zieles läßt sich gewiß diskutieren, aber der Kieler Block lehnt es ab, daß man, statt sich offen zu einer Meinung zu bekennen, behauptet, auf beiden Wegen alles möglich getan zu haben. Es wird der Stadtschulrätin vorgehalten, den Rektoren Ausarbeitungen des Sonderausschusses unvollständig unterbreitet zu haben, um sie in ihrer Meinung zu beeinflussen. Außerdem versuche Frau Jensen, einen Keil zwischen Lehrerschaft und Ratsversammlung zu treiben.

Die der Arbeit des Sonderausschusses zugrunde liegenden statistischen Unterlagen sind auf Grund der Beanstandungen in der Sitzung der Ratsversammlung am 15.9.1955 überprüft worden. Dabei hat sich ergeben, daß die Zahlen stimmen. Der Sonderausschuß ist jederzeit bereit, diese Zahlen zu belegen. Das Schulamt habe inzwischen auch seine Zahlen mehr und mehr denen angeglichen, auf die der Sonderausschuß aufbaut. Wenn dem vorliegenden Vorschlag des Sonderausschusses wegen der organisatorischen Maßnahmen zugestimmt wird, werden wahrscheinlich die ursprünglich genannten Behelfslösungen des Ausbaues der Schule Kaiserstraße, der alten Hauptfeuerwache und des obersten Geschosses der Iltisschule nicht mehr nötig sein. Es kommt nun darauf an, daß die SPD ehrlich an der aufgezeigten Lösung des Schulproblems mitarbeitet. Bis jetzt zweifelt der Kieler Block an dem ehrlichen Willen der SPD.

Es wird folgender Antrag gestellt:

"Die Ratsherrenfraktion Kieler Block beantragt:

Die Ratsversammlung möge beschließen,

1. daß der Beschluß des Schulausschusses vom 3.10.1955, die Herstellung des Vormittagsunterrichts in den Kieler Schulen betreffend, unverzüglich durchgeführt wird;
2. daß der Schulausschuß umgehend zu einer Sondersitzung einzuberufen ist, zu der die Rektoren der Schulgruppen Iltisstraße und der Herder- und Fröbelschule und weitere Sachverständige zu laden sind. Gegenstand

dieser Sondersitzung soll die Herstellung eines Stundenplans sein, der für diese 6 Schulen den Vormittagsunterricht herstellt."

Für die SPD sprechen Stadtrat Langbehn, Frau Ratsherrin Brodersen, Ratsherr Dr. Krieger, Ratsherr Lütgens, Ratsherr Stams, Frau Ratsherrin Wallbaum und Ratsherr Ratz. Sie stellen fest, daß es seit Jahren der einstimmige Wille der gesamten Ratsversammlung ist, möglichst schnell zum einschichtigen Unterricht zu kommen. Das Ziel ist das gleiche, nur die Wege zu diesem Ziel gehen zwischen den Fraktionen auseinander. Die SPD hat von Anfang an die Auffassung vertreten, daß die durch den Krieg zerstörten Schulen durch gute Neubauten zu ersetzen sind. Die Schulneubauten sind gemeinsam von der Ratsversammlung beschlossen worden. Die Redner der SPD haben in der letzten Sitzung der Ratsversammlung eindeutig und sachlich nachgewiesen, daß ein großer Teil der Richtlinien des Sonderausschusses leider nur theoretischen Überlegungen entspricht, die in der Praxis nicht durchführbar sind. Der Sonderausschuß wäre sicher zu anderen Resultaten gekommen, wenn er sich bei seinen Plänen nicht nur von 4 oder 5 ihm geeignet erscheinenden Pädagogen hätte beraten lassen, sondern wenn er die Meinungen der Rektorenkonferenz oder der Berufsvertretung der Erzieher eingeholt hätte. Kein Mitglied der Ratsversammlung wird behaupten wollen, daß die Kieler Rektoren- und Lehrerschaft nicht von sich aus immer wieder bemüht gewesen ist, die Stundenpläne daraufhin zu überprüfen, ob bei anderer Einteilung eine bessere Ausnutzung der Räume und damit das Ziel des Vormittagsunterrichts erreicht werden kann. Mehrere Rektoren haben erklärt, daß sie für ihre Schule den Plan des Sonderausschusses nicht verwirklichen können.

Nur bei guter Zusammenarbeit aller wird es möglich sein, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Die aufgezeigten Vorschläge müssen noch sehr eingehend durchberaten werden. Man darf so wichtige Dinge des Schulwesens nur von pädagogischen Gesichtspunkten her, nicht aber unter politischen Aspekten sehen, weil sonst die Gefahr besteht, daß der politische Machtkampf in die Schulen hineingetragen wird und dort das Vertrauen zerstört. Der Kieler Block hat seinerzeit bedauerlicherweise den SPD-Antrag abgelehnt, der eine sachliche Arbeitsbasis für den Sonderausschuß schaffen wollte. Die eigentliche Ursache, den SPD-Antrag abzulehnen, sei das politische Mißtrauen des Kieler Blocks gegen Frau Stadtschulrätin Jensen gewesen. Der Kieler Block hat es seinerzeit als selbstverständlich bezeichnet, daß zu den Beratungen des Sonderausschusses Fachleute hinzugezogen würden. Zu den letzten entscheidenden Sitzungen sind jedoch weder die Schulverwaltung noch die Schuldezernentin geladen worden. Die pädagogischen Berater des Sonderausschusses sind nicht aus dem verantwortlichen Kreis der Schulleiter, die über die notwendige Erfahrung bei der Stundenplangestaltung verfügen, gewählt worden. Eine schulärztliche Beratung hat vollständig gefehlt. In der Sitzung des Schulausschusses am 29.9.1955 ließen die Beratungen schon nach kurzer Zeit eine Reihe schwerwiegender pädagogischer Bedenken gegen eine schematische Anwendung der Vorschläge des Sonderausschusses erkennen. Die Mehrheit des Schulausschusses

hat sich aber über diese Bedenken hinweggesetzt, eine weitere Überprüfung der Pläne des Sonderausschusses abgelehnt und das Schulamt beauftragt, die Pläne durchzuführen. Wenn die organisatorischen Maßnahmen nach den Plänen des Sonderausschusses durchgeführt werden, kann eine ausreichende Gestaltung der Pausen nur durch Kürzung der Unterrichtsstunden ausgeglichen werden, was nicht vertreten werden kann. Die Eltern haben sich in Elternbeiratssitzungen besonders dagegen gewehrt, daß die Kinder über die Mittagszeit hinweg in der Schule sind. Der Vormittagsunterricht soll nach den Plänen des Sonderausschusses auf die unbedingten Pflichtstunden beschränkt bleiben. Da aber sicher nicht auf die sogenannten zusätzlichen Fächer und auf freiwillige Arbeitsgemeinschaften verzichtet werden soll, müßten diese Stunden nachmittags sein, so daß die Kinder gezwungen sind, zweimal am Tag zur Schule zu gehen. Im Zusammenhang mit den vom Kieler Block gegen Frau Stadtschulrätin Jensen erhobenen Vorwürfen wird ein Artikel aus der (der SPD nicht nahestehenden) Zeitschrift "Die Zeit" verlesen, in der Frau Jensen als tüchtige Persönlichkeit hingestellt wird. Die SPD ist der Stadtschulrätin dankbar, daß sie immer ein Herz gehabt hat für die Schulkinder und sich stets energisch für den Bau guter Schulen eingesetzt hat. Sie verwahrt sich gegen den Vorwurf des Kieler Blocks, Frau Jensen wolle einen Keil zwischen Lehrerschaft und Ratsversammlung treiben.

Es wird folgender Antrag gestellt:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Es ist unverzüglich mit der Planung und technischen Bearbeitung folgender Schulneubauten zu beginnen:

Volksschule am Gaußplatz

Volksschule am Winterbeker Weg und

Volks- und Mittelschule in der Wik am Elendsredder.

Die Planung ist der Ratsversammlung innerhalb von 3 Monaten vorzulegen."

In der weiteren Aussprache befassen sich Redner beider Fraktionen mit den 2 Anträgen. Von den Vertretern der SPD wird erklärt, daß sie dem Antrag des Kieler Blocks zustimmen könnten, wenn darin unter 1. die Worte "nach Prüfung durch das Schulamt" aufgenommen und das Wort "unverzüglich" gestrichen wird. Vertreter des Kieler Blocks schlagen vor, statt des Wortes "unverzüglich" zu setzen "schnellstens". Sie beantragen, den SPD Antrag an den Schulausschuß zu verweisen zur unverzüglichen Bearbeitung.

In einem Schlußwort bittet Frau Stadtschulrätin J e n s e n , nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als seien in den letzten Jahren in Kiel nur neue Schulen gebaut und nichts für die alten Schulen getan worden. Sie legt dar, daß in jedem Jahr in allen Stadtteilen auch die alten Schulen nach und nach hergerichtet worden sind.

Beschluß:

1. Es wird beschlossen,

1. daß der Beschluß des Schulausschusses vom 3.10.1955, die Herstellung des Vormittagsunterrichts in den Kieler Schulen betreffend, nach Prüfung durch das Schulamt schnellstens durchgeführt wird;

2. daß der Schulausschuß umgehend zu einer Sondersitzung einzuberufen ist, zu der die Direktoren der Schulgruppe Iltisstraße und der Herder- und Fröbelschule und weitere Sachverständige zu laden sind. Gegenstand dieser Sondersitzung soll die Herstellung eines Stundenplans sein, der für diese 6 Schulen den Vormittagsunterricht herstellt.

2. Der Antrag der SPD-Fraktion

"Es ist unverzüglich mit der Planung und technischen Bearbeitung folgender Schulneubauten zu beginnen:

Volksschule am Gaußplatz,
Volksschule am Winterbeker Weg und
Volks- und Mittelschule in der Wik am Elendsredder.

Die Planung ist der Ratsversammlung unverzüglich vorzulegen."

wird an die zuständigen Ausschüsse (Schulausschuß und Bauausschuß) zur unverzüglichen Bearbeitung verwiesen.

- 4) Betrifft: Bericht von Stadtbaurat Prof. Jensen über die Vollkanalisation auf dem Ostufer.

Beschluß: Vertagt.

- 5) Betrifft: Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - Drs. 615 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

Antrag: Folgender 15. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - wird beschlossen:

15. Nachtrag

zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse
- Städtische Sparkasse zu Kiel -

Vom 1955

Auf Grund des § 15 der Sparkassenverordnung vom 20. Juli/4. August 1932 (GS. S. 241/275) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Einzigster Artikel

§ 28 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse - Städtische Sparkasse zu Kiel - vom 17. Oktober 1932 wird wie folgt neu gefaßt:

" § 28

Nach der im § 24 Abs. 1 Ziff. 2 getroffenen Abgrenzung des Kreises der Kreditnehmer darf einem einzelnen Kreditnehmer an Personalkrediten

insgesamt nicht mehr als 1 v.H. der gesamten Einlagen der Sparkasse gewährt werden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die einem einzelnen Kreditnehmer gewährten Personalkredite insgesamt 20.000 DM nicht übersteigen. Der einem einzelnen Kreditnehmer zu gewährende Personalkredit darf in keinem Falle den Betrag von 300.000 DM übersteigen."

Kiel, den 1955
S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Wiederaufbau des Rathauses - Drs. 629 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling
Mitberichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen
Antrag: a) Die im außerordentlichen Haushalt bei der Haushaltsstelle V 021/120 für den Wiederaufbau des Rathauses, VI. Rate, bereitgestellten Haushaltsmittel von 300.000 DM werden um 52.200 DM erhöht.
b) Für den weiteren Wiederaufbau des Rathauses dürfen vor Genehmigung der Kostenanschläge Aufträge bis zu 300.000 DM erteilt werden.
c) Die für a) und b) erforderlichen Haushaltsmittel sind im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 bereitzustellen und im Vorgriff auf Landes- (Kriegsschäden-) bzw. Eigenmittel der Rechnungsjahre 1956 und 1957 mit inneren Zwischenkrediten vorzufinanzieren.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache - Drs. 620 -
Berichterstatter: Stadtrat Ritter
Antrag: 1) Der Gesamtkostenanschlag für die Fertigstellung des II. und III. Bauabschnittes des Neubaus der Hauptfeuerwache wird, vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer 140.000,-- DM durch die Ratsversammlung, mit 1.400,000,-- DM genehmigt.

- 2) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 140.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 71/120 zum Neubau der Hauptfeuerwache. Über die Deckung wird anlässlich der Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1955 entschieden.
- 3) Zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe im außerordentlichen Haushalt und ihrer Deckung sind die Mehrkosten von 140.000,-- DM und die entsprechenden Deckungsmittel in dem 1. Nachtragshaushaltsplan 1955 aufzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Anmietung von Räumen in der Kaserne 4, Kiel-Wik, für Unterrichtszwecke - Drs. 619 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: a) Die Räume 25, 26 und 27 in der Kaserne 4, Kiel-Wik, sind zum 15. Oktober 1955 von der Bundesvermögensstelle Kiel für Unterrichtszwecke anzumieten.
b) Einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 22/651 - Mieten, Pachten, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 800,-- DM wird zugestimmt. Zur Deckung wird ein Betrag in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - gesperrt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Deckungsfähigkeit der Ausgaben für Wanderbeihilfen für Volks-, Mittel- und Höhere Schulen - Drs. 606 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Die Haushaltsstellen 21/726 - Wanderbeihilfen für Volksschulen -,
22/726 - Wanderbeihilfen für Mittelschulen -,
und 231/726 - Wanderbeihilfen für Höhere Schulen -

sind im Nachtragshaushalt des Rechnungsjahres 1955 für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Erhöhung der Mittel für Beköstigung und Heizung im Schullandheim Schönhagen - Drs. 607 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:
- a) bei der Haushaltsstelle 270/656 in Höhe von
3.000 DM
 - b) bei der Haushaltsstelle 270/711 in Höhe von
16.500 DM
19.500 DM
- Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 19.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 270/13.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Beschaffung von Pendelhaken für Schweinehälften
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Muthling - Drs. 616 -
Antrag: a) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7261/6.982 - Neubeschaffung und Änderung von Pendelhaken für Schweinehälften - werden 21.000,-- DM als außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.
b) Der Ansatz der Haushaltsstelle 7261/13 - Benutzungsgebühren - wird in gleicher Höhe von 620.000,-- DM auf 641.000,-- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Einweisung der Oberstudiendirektorin Dr. Charlotte Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO. - Drs. 592 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Frau Oberstudiendirektorin Dr. Charlotte Cleve, Käthe-Kollwitz-Schule, ist nach Anerkennung der Käthe-Kollwitz-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Friedrich Krappmann, Hebbelschule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO. - Drs. 593 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Oberstudiendirektor Dr. Friedrich Krappmann, Hebbelschule, ist nach Anerkennung der Hebbelschule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Einweisung des Oberstudiendirektors Dr. Hans Möller, Max-Planck-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO - Drs. 594 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Oberstudiendirektor Dr. Hans Möller, Max-Planck-Schule, ist nach Anerkennung der Max-Planck-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Einweisung der Oberstudiendirektorin Frau Gertrud Schiller, Ricarda-Huch-Schule, in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO - Drs. 595 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Frau Oberstudiendirektorin Gertrud Schiller, Ricarda-Huch-Schule, ist nach Anerkennung der Ricarda-Huch-Schule als bedeutungsvolle Anstalt durch die Schulaufsichtsbehörde in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 1 b RBO einzuweisen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Änderung der Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel vom 19. 4.1951 - Drs. 645 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: 1) Die Grundsätze für die Auswahl und Ausbildung der Verwaltungskräfte der Stadt Kiel vom 19.4.1951 werden in § 7 Abs. 1 und 2, § 8 Abs. 1 Satz 1 und § 25 wie folgt geändert:

§ 7

Die auf Grund des Verfahrens nach § 6 für geeignet befundenen Bewerber werden einem besonderen Gutachterbeirat vorgestellt. Der Beirat wird vom Magistrat bestellt und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Dem Beirat sollen angehören:

1. der Personaldezernent als Vorsitzender,
2. ein Pädagoge nach Vorschlag des Schulamtes,
3. der Ausbildungsleiter,
4. ein Berufspsychologe,
5. ein Mitglied des Personalrats nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes kann zu Sitzungen hinzugezogen werden.

§ 8

Das Personalamt stellt die Lehrlinge ein.

§ 25

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission bestimmt

der Magistrat. Der Kommission sollen angehören:

1. der Personaldezernent als Vorsitzender,
2. ein Pädagoge nach Vorschlag des Schulamtes,
3. der Ausbildungsleiter,
4. der Leiter der Organisationsabteilung,
5. ein Berufspsychologe,
6. ein Mitglied des Personalrats nach dessen Vorschlag.

Der Leiter des Personalamtes kann zu Sitzungen hinzugezogen werden.

- 2) Bis zum Ablauf eines halben Jahres sind die Grundsätze vom 19.4.1951 unter Berücksichtigung der Vorschriften des neuen Landesbeamtengesetzes neu zu fassen. Sollte dieses Gesetz zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft treten, ist die Neufassung entsprechend früher vorzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes durch die Ratsversammlung nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - Drs. 638 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtoberinspektor Heinz Ketelsen wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde - nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes durch die Ratsversammlung nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - Drs. 639 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Städtinspektor Kurt Meiburg wird - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde - nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes durch die Ratsversammlung nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - Drs. 640 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Stadtoberinspektor Hermann Klahn wird als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Schiedsmänner - Drs. 630 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Mütling
Antrag: Es werden wiedergewählt
- a) für den Bezirk VIII (Wik)
als Schiedsmann Erwin Möhle,
Kiel-Wik,
Holtenauer Str. 256
 - b) für den Bezirk XI (Am Südfried-
hof) als Schiedsmannsstell-vertre-
ter Herbert Joppek,
Kiel, Harmsstr. 129
 - c) für den Bezirk XX (Friedrichs-
ort) als Schiedsmann Erich Gneise,
Kiel-Friedrichsort,
Gorch-Fock-Str. 29
- als Schiedsmannsstell-
vertreter Heinrich Sibbersen,
Kiel-Friedrichsort,
Christianspries 27

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Umbesetzung städtischer Ausschüsse - Drs. 634 -
Berichterstatter: Stellvertretender Stadtpräsident Frau Hinz
Antrag: 1. Aus dem Ordnungsausschuß scheidet aus:
das bürgerliche Mitglied
Herr Heinz Vietheer.
Es wird neu gewählt:
2. Aus dem Werkausschuß für die Stadtwerke
scheidet aus:
das bürgerliche Mitglied
Herr Heinz Vietheer.
Es wird neu gewählt:
- Beschluß: Nach Antrag.
Es werden neu gewählt:
In den Ordnungsausschuß: Walter Pohl, Kiel,
Hanssenstr. 6,
In den Werkausschuß für die Stadtwerke:
Dr. Hans Adam, Kiel,
Eichendorffstr. 5.

22) Betrifft: Anfrage der Fraktion Kieler Block betr. Vergünstigungen für Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone - Drs. 573 -

Beschluß: Vertagt.

23) Betrifft: Antrag der Fraktion Kieler Block betr. Rollschuhbahnen - Drs. 641 -

Beschluß: Vertagt.

24) Betrifft: Antrag der SPD-Fraktion betr. Namensgebung für den Platz an der Andreas-Gayk-Straße - Drs. 642 -

Beschluß: Vertagt.

25) Verschiedenes

Sitzung der Ratsversammlung

Stellvertretender Stadtpräsident Frau H i n z bittet, den 24.11.1955 vorzumerken für eine nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung, in der über die Gebietsreform berichtet werden soll.

- Kenntnis genommen -

Hinz

Stellvertretender Stadtpräsident

Wallbom

Ratsherrin

Perff
Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28. 10. 55

- Hauptamt -

1) Widerspruch

2) U.

Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Stadtpräsidenten

Hinz

lv.

Kiel, den 4. Oktober 1955

- 1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20. Oktober 1955 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.
- 2) Auszüge erhalten:

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1 der Niederschrift		Presseamt z.K. u. w.V.
" " 2 " "		Fürsorgeamt z.K.
" " 3 " "		a) Liegenschaftsamt z.K. u.w.V.
		b) Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 4 " "		a) Liegenschaftsamt z.K. u.w.V.
		b) Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 5 " "		a) Liegenschaftsamt z.K. u.w.V.
		b) Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 6 " "		a) Liegenschaftsamt z.K. u.w.V.
		b) Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 7 " "		a) Hochbauamt z.K. u.w.V.
		b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 8 " "		a) Frau Stadtschulrätin Jensen z.K.
		b) Rechtsamt z.K.

Öffentliche Sitzung

Von Punkt 1 der Niederschrift (Heimkehrer)		Fürsorgestelle f. Kriegsoffer z.K.
" " 3 " "		a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
		b) Hochbauamt z.K. u.w.V.
" " 5 " "		Hauptamt z.K. u.w.V.
" " 6 " "		a) Hauptamt z.K. u.w.V.
		b) 2 x Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 7 " "		a) Berufsfeuerwehr z.K. u.w.V.
		b) 2 x Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 8 " "		a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
		b) 2 x Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 9 " "		a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
		b) 2 x Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" " 10 " "		a) Schul- und Kulturamt z.K.u.w.V.
		b) 2x Kämmereiamt z.K.
		c) Rechnungsprüfungsamt z.K.

Kiel, den 10. Oktober 1925

- Von Punkt 11 der Niederschrift: a) Schlachthofverwaltung z.K. u.w.V.
 b) 2 x Kämmereramt z.K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 12 " " Schul- und Kulturamt z.K.
 " " 13 " " Schul- und Kulturamt z.K.
 " " 14 " " Schul- und Kulturamt z.K.
 " " 15 " " Schul- und Kulturamt z.K.
 " " 16 " " a) Personalamt z.K.u.w.V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 17 " " " Personalamt z.K.u.w.V.
 " " 18 " " " Personalamt z.K.u.w.V.
 " " 19 " " " Personalamt z.K.u.w.V.
 " " 20 " " " Rechtsamt z.K.u.w.V.
 " " 21 " " a) Ordnungsamt z.K.
 b) Stadtwerke z.K.
 c) Hauptamt z.K.u.w.V. (Rd. Ver)
- " " 22 " " " Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt z.K.
 " " 23 " " " Sportamt z.K.
 " " 24 " " " Bauverwaltungsamt z.K.

Handwritten signature

Öffentliche Sitzung

Von Punkt 1 der Niederschrift (Heilkeher)

1	"	"	"	"
2	"	"	"	"
3	"	"	"	"
4	"	"	"	"
5	"	"	"	"
6	"	"	"	"
7	"	"	"	"
8	"	"	"	"
9	"	"	"	"
10	"	"	"	"

Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 20. 10. 1955

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Abschriften

Büro des Stadtpräsidenten Brandt

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 1

Passamt

Reber

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 2

Führeramt

hinsburg

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-6-

Liegenschaftsamt

John

29. Okt. 1955

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-6-
öffentl.: 6-7-8-9-10-11-

Kämmerei

Meyer

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 3-4-5-6-7
öffentl.: 6-7-8-9-10-11-16-

Rechnungswirtschaftsamt

Hurdly, 29. 10. 55

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 7
öffentl.: 3

Hofbauamt

Oruk

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 8

Franzosen

Meyer 29. 10.

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 8
öffentl.: 20

Rechtsamt

[Signature]

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt: 1 (Hinterlassenes)

Führungsgestelle v. Kriegspolizei

29. Okt. 1955

Punkt: 3 - 8 - 9 - 10 - 12 - 13 - 14

Schul- u. Kultursamt

Meyer 29. 10.

Punkt: 7

Hilfsleistungswesen

Reinhold 31/10

Punkt: 11

Schul- u. Hochschulaufsicht

Bauer 31/10

Punkt: 16 - 17 - 18 - 19

Personalamt

Spörhake 29/10

Punkt: 21

Bildungsausschuss

Bauer 31/10

Punkt: 21

Stadtwerke

v. Pysiak 31/10

Punkt: 22

Fremd- u. Ausstellungsverwaltung

Bauer 31/10

Punkt: 23

Sportamt

Meyer 29. 10.

Punkt: 24

Bauverwaltung

Trink